

# Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 31

Freitag, den 3. Februar 2023

Nummer 02



Die nächste Ausgabe erscheint am 3. März 2023.

## Inhaltsverzeichnis

### Aus der Amtsverwaltung

- Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg 2
- Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg 2
- Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 3
- Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg 3
- Erreichbarkeit der Schiedsstelle 4

### Amtliche Bekanntmachung

- Amt Franzburg-Richtenberg: Öffentliche Festsetzung der Abgaben 2023 4
- Bekanntmachung Haushaltssatzung 2023 Gemeinde Millienhagen-Oebelitz 4
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Bürgermeisters Stadt Franzburg 6
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Bürgermeisters Stadt Franzburg 6
- Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Bürgermeisters Stadt Franzburg 6
- Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 und die Entlastung der Bürgermeisterin Gemeinde Weitenhagen 6
- Bekanntmachung Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Bürgermeisters Stadt Franzburg 6
- Ausschreibung Verkauf von 2 Baugrundstücken in Franzburg 7
- Bekanntmachung förmliche Beteiligung Flächennutzungsplan Gemeinde Splietsdorf 8
- Bekanntmachung förmliche Beteiligung B-Plan „Solarpark Splietsdorf“ 10
- Staatl. Amt für Landwirtschaft u. Umwelt Vorpommern: Freiwilliger Landtausch Seemühl XII 12

### Amtliche Mitteilungen

- Neubesetzung der Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg 13
- Amt Franzburg-Richtenberg: Um Terminvereinbarung wird gebeten! 14

### Sonstige Informationen

- Stadt Franzburg: Stellenanzeige Stadtarbeiter/-in 14

- Gemeinde Splietsdorf: Stellenanzeige Reinigungskraft 14
- Landkreis Vorpommern-Rügen: Einladung zum Vernetzungstreffen 14
- Landkreis Vorpommern-Rügen: Tourenplan 1. mobile Schadstoffsammlung 2023 15
- Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern 16
- Vermietungen in unserem Amtsbereich 17
- **Informationen aus dem Ordnungsamt**
- Amt Franzburg-Richtenberg: Fundtiere 17
- **Wir gratulieren**
- Jubiläen im März 2023 18
- **Kulturnachrichten**
- Neues aus dem Kreativraum Franzburg 18
- Kulturwerkstatt Velgast e. V.: Ein ganz besonderer Abend - Konzert mit Filmmelodien der 30er- & 40er-Jahre 19
- Kulturausschuss Niepars: Jugendliebe 19
- **Schul- und Kitnachrichten**
- Kita „Storchenparadies“ Franzburg: Gespensterstunden in der Vorschulgruppe 19
- AWO Kita „Sonnenschein“ Richtenberg: Unser Snozelraum wird gemütlicher 20
- Kita „Pustelblume“ Gremersdorf: Neuigkeiten aus der KITA 20
- Grundschule Velgast: Matheolympiade 2023 20
- **Vereine und Verbände**
- Imkerverein Trebeltal: Lust auf eigenen Honig? 20
- Tiere in Not Nordvorpommern e. V. Franzburg: Vermittlung und Stellenanzeige 21
- Jugendsozialarbeit Velgast: TRAB AN 02'23 21
- **Kirchliche Nachrichten**
- Pfarrsprengel Franzburg - Richtenberg - Steinhagen: Termine Februar - März 2023, Andacht und Stellenzeige 22
- Kirchengemeinde Pütte - Niepars - Starkow - Velgast: Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2023 - März 2023 23



## Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	geschlossen (nach Vereinbarung)
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	geschlossen (nach Vereinbarung)

**Um Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt und der Wohngeldstelle wird gebeten!**

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

## Außensprechzeiten

<b>Gemeinde Glewitz - Gemeindehaus (gegenüber ehem. Amtsgebäude)</b> <b>Mittwoch</b> <b>14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*</b>		
Telefon: 0152 07724526		
<b>Gemeinde Wendisch Baggendorf - Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der Feuerwehr)</b>		<b>Montag</b> <b>14:00 Uhr bis 17:00 Uhr* (nur gerade KW)</b>
Telefon: 0152 07724526		
<b>Gemeinde Velgast - Gemeindezentrum/Bürgermeisterzimmer (DG)</b>		<b>Montag</b> <b>16:00 bis 18:00 Uhr</b>
Telefon: 038324 393		

\* Die Bürger haben die Möglichkeit bis 12:00 Uhr telefonisch in der Zentrale auch einen Termin nach 17:00 Uhr zu vereinbaren.

## Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

<b>Zentrale:</b>	038322 54111	<b>Anschrift:</b>
<b>Fax:</b>	038322 703	Amt Franzburg-Richtenberg
<b>E-Mail:</b>	info@amt-franzburg-richtenberg.de	Ernst-Thälmann-Straße 71
<b>Homepage:</b>	www.amt-franzburg-richtenberg.de	18461 Franzburg

**Hinweis:** Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos im Rathaus der Stadt Franzburg, in der Ernst-Thälmann-Straße 71, abgeholt werden kann.

## Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon/E-Mail	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54166	nach Vereinbarung		
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	038322 333 BM@richtenberg.de	Rathaus Richtenberg	Montag - Freitag	nach Vereinbarung
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594	Gemeindeb. Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast (DG)	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	nach Vereinbarung		
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Rossberg	0175 1257341	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		tagsüber
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Lewing	0176 21515598 buergemeister@wendisch-baggendorf.de	Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der Feuerwehr)	montags, 14-täglich (nur gerade KW)	14:00 bis 17:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833	nach Vereinbarung		

### Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Fürst	Amtsvorsteher	038322 54-100	
Herr Schmiedel	Leitender Verwaltungsbeamter	038322 54-210	schmiedel@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Hemmers	IT-Anwenderbetreuerin	038322 54-134	hemmers@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ollenburg	Sekretariat, Sitzungsdienst, Internet	038322 54-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
	Hauptamt/Zentrale	038322 54-111	info@amt-franzburg-richtenberg.de
	Fax	038322 703	
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Herr Prieß	Amtsleiter (AL)	038322 54-116	priess@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Sawallisch	Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst	038322 54-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Zahn	Gewerbe, Paß- und Meldewesen, Versicherungen	038322 54-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Glimm	Bürgerinformation, Telefonzentrale, Poststelle, Archiv, Amtsblatt	038322 54-111	glimm@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Weiser	Lohn, Gehalt, Kultur, Sport, Vereine und Schulen	038322 54-212	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau K. Schmidt	Wohngeld, Kita	038322 54-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Lebich	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	lebich@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Wegert	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Fiedler	Ordnungswesen	038322 54-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Moltzahn	Ordnungswesen	038322 54-136	moltzahn@amt-franzburg-richtenberg.de
<b>Kämmerei</b>			
Frau Schönfeld	Amtsleiterin (AL)	038322 54-120	schoenfeld@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Demmin	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau R. Schmidt	Anlagenbuchhaltung	038322 54-127	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Mau	Kassenleiterin	038322 54-122	mau@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Heller	Kasse	038322 54-123	heller@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Pagels	Vollstreckung	038322 54-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Esins	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ewert	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
<b>Bauamt</b>			
Frau Kemsies	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Martens	Bauwesen	038322 54-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Schult	Bauwesen	038322 54-140	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Hämmerling	Liegenschaften	038322 54-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Röwer	Liegenschaften	038322 54-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

## Erreichbarkeit Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg ist seit April 2018 eingerichtet. Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Schiedsangelegenheit“ an das

Amt Franzburg-Richtenberg  
Ernst-Thälmann-Straße 71  
18461 Franzburg.

Diese Unterlagen werden ungeöffnet an den Schiedsmann weitergeleitet.

Per E-Mail erreichen Sie den Schiedsmann des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Adresse:  
Schiedsstelle@amt-franzburg-richtenberg.de

Franzburg, 01.10.2022

im Auftrag  
LVB



**Amt Franzburg-Richtenberg**

## Öffentliche Festsetzung der Abgaben 2023

### I. Festsetzung der Grundsteuer 2023

#### 1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2023 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Festsetzung erfolgt gemäß Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) geändert worden ist.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundabgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das unten angegebene Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg zu überweisen oder einzuzahlen.

### II. Festsetzung der Gebühren für die Straßenreinigung der Stadt Richtenberg und der Gemeinde Velgast 2023

#### 1. Gebührenfestsetzung

Für alle Gebührenpflichtigen, bei denen für das Jahr 2023 keine Änderung in der Gebührenfestsetzung eingetreten ist, wird die Gebühr für die Straßenreinigung 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Richtenberg vom 31.03.2008 in Verbindung mit der 2. Änderungssatzung vom 23.03.2021 und der Gemeinde Velgast vom 11.04.2013.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Gebührenpflichtigen werden gebeten, die Gebühr für die Straßenreinigung für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundabgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das unten angegebene Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg zu überweisen oder einzuzahlen.

### III. Festsetzung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge Wasser- und Bodenverband der jeweiligen Stadt/Gemeinde 2023

#### 1. Gebührenfestsetzung

Für alle Gebührenpflichtigen, bei denen für das Jahr 2023 keine Änderung in der Gebührenfestsetzung eingetreten ist, wird die Gebühr Wasser- und Bodenverband 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich der Rechtmäßigkeit der Berechnungsgrundlage, des Beitragsbescheides des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes der Städte/Gemeinden.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Gebührenpflichtigen werden gebeten, die Gebühr Wasser- und Bodenverband für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Gebührenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das unten angegebene Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg zu überweisen oder einzuzahlen.

### IV. Festsetzung der Hundesteuer 2023 der jeweiligen Stadt/Gemeinde

#### 1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2023 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Hundesteuer 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das unten angegebene Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg zu überweisen oder einzuzahlen.

**Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern**

**IBAN DE54 1505 0500 0641 0004 21**  
**BIC NOLADE21GRW**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuer- und Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, dem Amtsvorsteher des Amtes Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg einzureichen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Franzburg, den 03.01.2023

Im Auftrag

Schöpfung

Kämmereileiterin

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |              |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 473.750 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 779.350 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -281.700 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |              |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 410.300 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von         | 677.450 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -267.150 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 414.400 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 436.450 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -22.050 EUR  |

festgesetzt.

<sup>[1]</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 402.186,68 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 381 v. H. |

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinn des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalausgaben und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

**§ 7****Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2023 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |               |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -989.174 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |               |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -543.649 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital  |               |

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 55.674 EUR.

Millienhagen, den 30.11.2022

gez. Filter

**Bürgermeisterin**

**Hinweis:** Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hat am 30.11.2022 mit Beschluss Nr.: 44/22 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 18.01.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

**I. Kassenkredit**

- Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV-MV wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 402.186,68 € unter folgender Auflage genehmigt:
  - Erarbeitung und Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes bis 1. Juni 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Schönfeld

**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Schmiedel

**Leitender Verwaltungsbeamter**

**IMPRESSUM:****Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 4.570 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden uns vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich a: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgja Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



## Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung Franzburg über die Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes für das städtebauliche Sondervermögen

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr.: 72/22**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 für das städtebauliche Sondervermögen fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 1.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 6    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an.  
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Kuhn.  
Somit sind 5 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

### **Beschluss-Nr.: 73/22**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2017 des städtebaulichen Sondervermögens.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 1**

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

*Gez. i.A. Schönfeld*

Leiterin der Kämmerei

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung Franzburg über die Jahresrechnung 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes für das städtebauliche Sondervermögen

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr.: 78/22**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 für das städtebauliche Sondervermögen fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 1.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 5    Nein: 0    Enthaltungen: 1**

Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an.  
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Kuhn.  
Somit sind 5 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

### **Beschluss-Nr.: 79/22**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018 des städtebaulichen Sondervermögens.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 1**

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg

liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

*Gez. i. A. Schönfeld*

Leiterin der Kämmerei

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung Franzburg über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr.: 76/22**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 und 2.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 5    Nein: 0    Enthaltungen: 1**

Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an.  
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Kuhn.  
Somit sind 5 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

### **Beschluss-Nr.: 77/22**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 1**

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

*Gez. i. A. Schönfeld*

Leiterin der Kämmerei

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Weitenhagen über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat auf ihrer Sitzung am 19.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr.: 21/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 und 2.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 5    Nein: 0    Enthaltungen: 1**

Die Bürgermeisterin zeigt Mitwirkungsverbot an. Sie übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Martens.  
Somit sind 5 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

### **Beschluss-Nr.: 22/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018.

**Abstimmung:**

**Ja: 5    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

*Gez. i. A. Schönfeld*

**Leiterin der Kämmerei**

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung Franzburg über die Jahresrechnung 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes für das städtebauliche Sondervermögen

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 80/22**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 für das städtebauliche Sondervermögen fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 1.

Eine Übernahme des Objektbestandes des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt zum 01.04.2021 in das Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Stadt Franzburg.

**Abstimmung:**

**Ja: 5    Nein: 0    Enthaltungen: 1**

Der Bürgermeister zeigt Mitwirkungsverbot an. Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Kuhn. Somit sind 5 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

**Beschluss-Nr.: 81/22**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019 des städtebaulichen Sondervermögens.

**Abstimmung:**

**Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 1**

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

*Gez. i. A. Schönfeld*

**Leiterin der Kämmerei**

## Die Stadt Franzburg schreibt den Verkauf von 2 Baugrundstücken in Franzburg aus

### 1. Bauplatz Grüner Weg 20 im B-Plangebiet Nr. 1.2 Wohngebiet „Abtshäger Straße“

**Kaufgegenstand:**

Die Stadt Franzburg verkauft ein Baugrundstück im Grüner Weg 20 in Franzburg mit einer Größe von 764 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück liegt im Bebauungsplan Nr. 1.2 der Stadt Franzburg für das Wohngebiet „Abtshäger Straße“. Die Bebauung regelt sich nach den Festlegungen des vorgenannten B-Planes.

**Beschreibung des Bauplatzes:**

- Lage: Grüner Weg 20, 18461 Franzburg
- Flurstück 60/88, Flur 1, Gemarkung Neubauhof
- Gesamtgröße 764 m<sup>2</sup>
- Versorgungstechnisch liegen alle öffentlichen Medien im ortsüblichen Umfang am Grundstück an.
- Einhaltung der Festlegung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 der Stadt Franzburg für das Wohngebiet „Abtshäger Straße“
- Mindestwert: 40,00 €/m<sup>2</sup> (insgesamt 30.560 €)



### 2. Bauplatz Ernst-Thälmann-Straße 92 im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich südwestlich der Ernst-Thäl- mann-Straße

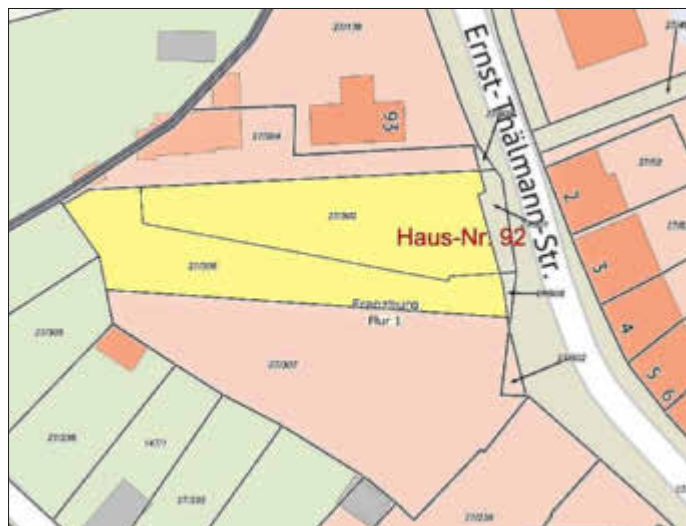
**Kaufgegenstand:**

Die Stadt Franzburg verkauft ein Baugrundstück in der Ernst-Thälmann-Straße 92 in Franzburg mit einer Größe von 820 m<sup>2</sup>. Der Bauplatz ist vermessen und liegt im Verfahrensgebiet der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich südwestlich der Ernst-Thälmann-Straße. Die Festlegungen der Satzung sind für den notwendigen Bauantrag zwingend einzuhalten.

Das Grundstück ist mit einer Baulast des Nachbarn Ernst-Thälmann-Str. 91 belegt. Die Baulast ist im Baulastenverzeichnis im Landkreis Vorpommern-Rügen eingetragen.

**Beschreibung des Bauplatzes:**

- Lage: Ernst-Thälmann-Straße 92, 18461 Franzburg
- Flurstücke 27/300 (435 m<sup>2</sup>) und 27/306 (385 m<sup>2</sup>), Flur 1, Gemarkung Neubauhof
- Gesamtgröße 820 m<sup>2</sup>
- Versorgungstechnisch liegen alle öffentlichen Medien im ortsüblichen Umfang am Grundstück an.
- Einhaltung der Festlegung der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich südwestlich der Ernst-Thälmann-Straße
- Mindestwert: 40,00 €/m<sup>2</sup> (insgesamt 32.800 €)



**Abgabe eines Gebots:**

Das Mindestgebot sollte mindestens den jeweiligen Mindestwert von 40,00 €/m<sup>2</sup> entsprechen.

Bei mehreren Interessenten entscheidet das Höchstgebot. Die Stadt Franzburg verkauft das o.g. Grundstück zum Höchstgebot.

Die Stadt Franzburg ist dennoch nicht verpflichtet, sich für das Höchstgebot oder ein anderes Gebot zu entscheiden.

Bei Zustandekommen eines Kaufvertrages sind zuzüglich zum Kaufpreis sämtliche Nebenkosten für die Durchführung des Kaufvertrages, einschließlich Grunderwerbssteuer sowie die Gebühren des Grundbuchamtes und ggf. Vermessungskosten zu tragen.

Bei Interesse werden die Unterlagen zum Bebauungsplan bzw. zur Satzung und zur Baulast nach Rückmeldung unter Tel. 038322-54143 herausgegeben.

**Einreichfrist für die Gebotsabgabe:**

Der verbindliche Erwerbsantrag ist mit dem konkreten Preisgebot, mit der Mitteilung der zukünftigen Nutzung und vom Bieter unterzeichnet **bis zum 03.03.2023** (Datum des Poststempels) im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag „Kaufangebot: Grundstück Franzburg, Grüner Weg 20“ oder „Kaufangebot: Grundstück Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 92“ im Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71 in 18461 Franzburg, Abteilung Liegenschaften, einzureichen bzw. abzugeben.

Das beigegefügte Formular kann genutzt oder unter nachfolgendem Kontakt angefordert werden.

**Kontakt:**

Amt Franzburg-Richtenberg, Abteilung Liegenschaften  
 Ernst-Thälmann-Straße 71 in 18461 Franzburg,  
 Nachfragen bei Frau Hämmerling:  
 Tel.: 038322-54143, Fax: 038322-703  
 E-Mail: haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de

**Abgabe eines verbindlichen Kaufpreisangebots bis zum 03.03.2023**

(Datum des Poststempels) im Amt Franzburg-Richtenberg

Bieter	Anschrift

**Auswahl des Kaufgegenstandes:**

Auswahl/Kaufgegenstand	Größe	Angebotsabgabe als Festpreis in €
Bauplatz Grüner Weg 20 (Mindestpreis 30.560 €)	764 m <sup>2</sup>	
Bauplatz Ernst-Thälmann-Str. 92 (Mindestpreis 32.800 €)	820 m <sup>2</sup>	

**Beabsichtigte/s Nutzung/Vorhaben:** .....

**Hinweise:**

Das Kaufpreisgebot sollte mindestens 40,00 €/m<sup>2</sup> entsprechen. Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihres Gebots, dass ein Verkauf unter diesem Wert nicht erfolgen wird. Die Entscheidung über den Zuschlag obliegt der Stadt Franzburg.

Die Stadt Franzburg ist nicht verpflichtet, sich für das Höchstgebot oder ein anderes Gebot zu entscheiden.

**Mit der Abgabe des o. g. Kaufpreisangebots erklärt der Bieter mit seiner Unterschrift verbindlich, dass er zuzüglich zum Kaufpreis sämtliche Nebenkosten für die Durchführung des Kaufvertrages (Notarkosten, Gebühr Grundbuchamt u. a.) einschließlich Grunderwerbssteuer und/oder ggf. Vermessungskosten übernimmt.**

Ort, Datum

Unterschrift

**Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf nach § 3 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat auf ihrer Sitzung am 08.12.2022 die 2. Entwurfssassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht sowie den Fachgutachten zur erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Die 2. Entwurfssassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die beantragte Ausnahmegenehmigung zur Verringerung des Waldabstandes gemäß § 2 Abs. 6 WAbstVO M-V im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ ausgelöst.

**Ziel und Zweck der 1. Änderung des Flächennutzungsplans:**

Die Gemeinde Splietsdorf möchte in dem ihr möglichen Rahmen einen Beitrag zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen leisten und Bauflächen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen bereitstellen. Dazu hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf für eine

Fläche östlich der Ortslage Holthof, parallel zur Bahntrasse der Berliner Nordbahn, beschlossen.

Der für die Photovoltaik-Nutzung vorgesehene Standort ist bislang im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um den Flächennutzungsplan an die geplante Photovoltaik-Nutzung anzupassen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan für die Teilfläche des geplanten Solarparks geändert.

**Plangebiet:**

Der rd. 7,5 ha große Änderungsbereich liegt rd. 1 km östlich der Ortslage Holthof und erstreckt sich parallel zur Schienentrasse bzw. Gleisanlage der Eisenbahnlinie 6088 Neubrandenburg-Stralsund („Berliner Nordbahn“).

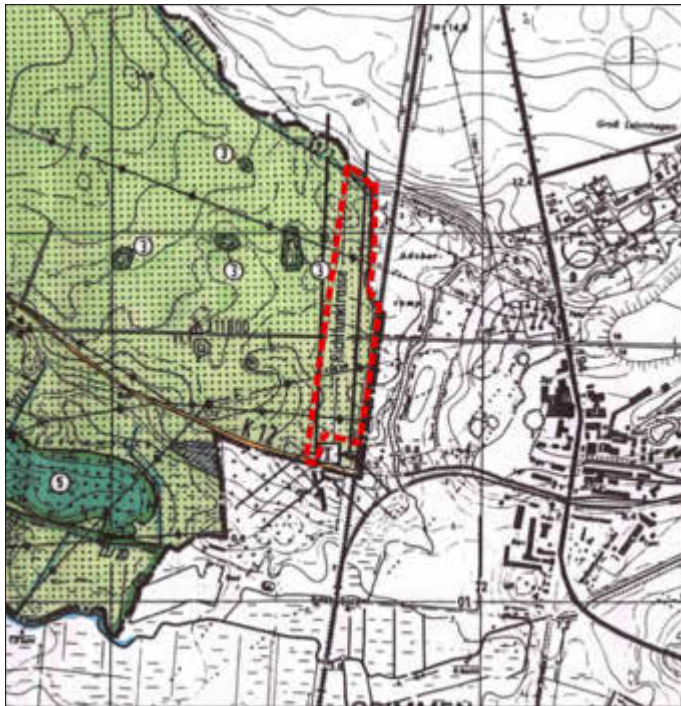
Im Umgriff der Änderungsfläche liegen folgende Flurstücke und Flurstücksteile: 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7/5 (tlw.), 26 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Holthof.



Die Abgrenzung des Änderungsbereiches basiert auf den Flächenvorgaben des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

**Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ im Flächennutzungsplan der Gemeinde Splietsdorf (rote Strichlinie)**



**Die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wie folgt statt:**

**Da die Öffentlichkeit von den Änderungen nicht betroffen ist, wird die Öffentlichkeitsbeteiligung auf zwei Wochen verkürzt.**

Auslegungszeit: 10.02.2023 bis einschließlich  
24.02.2023

Zu folgenden Zeiten:

Montag von 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,  
Donnerstag von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Auslegungsort: Amt Franzburg-Richtenberg, Bauamt,  
Zimmer im OG, Ernst-Thälmann-Straße  
71, 18461 Franzburg

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung sind, auch auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg unter [www.amt-franzburg-richtenberg.de/splietsdorf.html](http://www.amt-franzburg-richtenberg.de/splietsdorf.html) zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ nicht von Bedeutung ist.

**Folgende Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:**

- 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf

Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und folgende Gutachten sowie Fachbeiträge:

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ mit Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan, Stand: November 2022;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf, Stand: November 2020;
- Bericht zur Brutvogelkartierung, Stand: November 2020;
- Bericht zur Reptilienkartierung, Stand: September 2020;
- Bericht zur Amphibienkartierung, Stand: September 2020;
- Blendgutachten zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“, Stand: Februar 2020;

Hinzu kommen folgende zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 17.07.2022, Stellungnahme Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Umweltschutz, Naturschutz und Denkmalschutz;
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Poggen- dorf mit Schreiben vom 28.07.2022;

**Aus dem Umweltbericht, den Fachgutachten und -beiträgen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:**

**Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung**

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen der 1. FNP-Änderung, mit Hinweisen auf die bestehende Vorbelastung durch das angrenzende Umfeld insbesondere die Gleisanlage;
- zur Funktionsausprägung von Wohn- und Erholungsfunktionen des Änderungsbereiches und seiner näheren Umgebung;
- zu möglichen Auswirkungen durch Blendwirkungen;
- zu Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion der siedlungsnahen Freiflächen bzw. der Räume mit lokaler Erholungseignung;
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen im Betrieb

**Angaben zu den Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- zur Bestandserfassung und -bewertung der planungsrelevanten Artengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien sowie Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotopen, Gehölzen und zum Baumbestand im Änderungsbereich und in der angrenzenden Umgebung des Änderungsbereiches;
- zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten im Änderungsbereich und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes (50 m zur Erfassung aller Brutvogelarten, 300 m zur Erfassung von Großvogelarten (z. B. Kranich, Greifvögel), 300 m zur Erfassung der Amphibienfauna);
- zu den anlagen- und baubedingten Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planung aus den Darstellungen der 1. Änderung des FNP;
- zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff (Biotopfunktion, Sonderfunktionen der Fauna);
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen sowie des besonderen Artenschutzes (Gewährleistung der Durchlässigkeit der Einfriedung der Photovoltaik-Freiflächenanlage für Kleintiere (Bodenfreiheit); zeitliche Vorgaben zur Baufeldberäumung zum Schutz von Brutvögeln, bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien und Reptilien (Aufstellen von Schutzzäunen während der Bauphase und Betreuung während der Wander- bzw. Aktivitätszeiten))

**Angaben zu den Schutzgütern Fläche und Boden**

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen der 1. FNP-Änderung, u. a. mit Ausführungen zu den Bodeneigenschaften und Bodenverhältnissen im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens;
- zu Auswirkungen des Vorhabens durch die vorübergehend baubedingten und zur anlagenbedingten Inanspruchnahme der Böden im Plangebiet;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

**Angaben zum Schutzgut Wasser**

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen der 1. FNP-Änderung, u. a. mit Ausführungen zu den Grundwasserverhältnissen;
- zu Oberflächengewässern im Änderungsbereich und der näheren Umgebung (verrohrte Grabentrasse am nördlichen Rand des Änderungsbereiches)
- zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsfunktion im Hinblick auf die durch den Plan vorbereitete Versiegelung bzw. Teilversiegelung;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan vorbereitete mögliche Versiegelung von Flächen (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

**Schutzgüter Klima und Luft**

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen der 1. FNP-Änderung, u. a. mit Ausführungen zum kleinräumigen Klimagefüge im Änderungsbereich
- zur Luftgüte und lufthygienischen Belastung durch Schadstoff- und Staubemissionen;

- zu Auswirkungen für das Klima und die Luftgüte

**Schutzgut Landschaft**

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung (Schienentrasse im Abschnitt Grimmen-Zarrendorf) und zu den Auswirkungen der 1. FNP-Änderung;
- zur Darstellung der landschaftsästhetischen Wertigkeit des Änderungsbereiches;
- zu Auswirkungen auf die Landschaft durch die Umsetzung der Planung

**Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter**

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen der 1. FNP-Änderung mit Hinweisen zum Vorkommen von archäologischen Denkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn sowie Auswirkungen in Bezug auf die Planung

**Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern**

- Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

**Kumulationswirkungen**

- Bewertung der Kumulationswirkungen durch zeitgleich geplanten Solarpark in der benachbarten Gemeinden Grimmen

**Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen**

- Ausführungen zu Ausgleichsmaßnahmen (Grünflächendarstellung für die Pflanzung einer Feldhecke entlang der westlichen Grenze des Änderungsbereiches sowie die Gestaltung einer extensiven Wiesenfläche im 30 m-Abstand zu einem Feldgehölz)

**Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan (im Zusammenhang mit parallel Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“)**

- Bestandsplan mit Darstellung der erfassten Biotope, der erfassten Fauna, der Planung und der Maßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“

## **Bekanntmachung über die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf nach § 3 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB geändert. Die Änderung ergibt sich aus der beantragten Ausnahmegenehmigung zur Verringerung des Waldabstandes gemäß § 2 Abs. 6 WAbstVO M-V und macht eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat dazu auf ihrer Sitzung am 08.12.2022 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ in der Fassung vom November 2022 gebilligt und mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie den Fachgutachten zur erneuten Offenlage bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung:**

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

**Plangebiet:**

Das Plangebiet liegt rd. 1 km östlich der Ortslage Holthof und erstreckt sich parallel zur Schienentrasse bzw. Gleisanlage der Eisenbahnlinie 6088 Neubrandenburg-Stralsund („Berliner Nordbahn“).

Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von rd. 7,5 ha und umfasst folgende Flurstücke und Flurstücksteile: 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7/5 (tlw.), 26 (tlw.) und 28 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Holthof.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 37,
- im Osten durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 7 und die Bahntrasse (Flurstück 27),
- im Süden durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 7/4 einschließlich einer Auskragung in das Straßenflurstück 28,
- im Westen durch die 120 m Abstandslinie auf den Flurstücken 5, 6 und 7/5.

**Die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wie folgt statt:**

**Da die Öffentlichkeit von den Änderungen nicht betroffen ist, wird die Öffentlichkeitsbeteiligung auf zwei Wochen verkürzt.**

Auslegungszeit: 10.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023

Zu folgenden Zeiten:

Montag von	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
Donnerstag von	7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Auslegungsort: Amt Franzburg-Richtenberg, Bauamt, Zimmer im OG, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung sind, auch auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg unter [www.amt-franzburg-richtenberg.de/splietsdorf.html](http://www.amt-franzburg-richtenberg.de/splietsdorf.html) zur Verfügung.

## Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ (Strichlinie)



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ nicht von Bedeutung ist.

### Folgende Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

- 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ mit der dazugehörigen Begründung

Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und folgende Gutachten sowie Fachbeiträge:

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan, Stand: November 2022;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: November 2022;
- Bericht zur Brutvogelkartierung, Stand: November 2020;
- Bericht zur Reptilienkartierung, Stand: September 2020;
- Bericht zur Amphibienkartierung, Stand: September 2020;
- Blendgutachten, Stand: Februar 2020.

Hinzu kommen folgende zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 15.07.2022, Stellungnahme Bodenschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Denkmalschutz;
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Poggen-dorf mit Schreiben vom 28.07.2022;
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 24.08.2022.

### Aus dem Umweltbericht, den Fachgutachten und -beiträgen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

#### Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, mit Hinweisen auf die bestehende Vorbelastung durch das angrenzende Umfeld insbesondere den Schienenverkehr;
- zur Funktionsausprägung von Wohn- und Erholungsfunktionen des Plangebietes und seiner näheren Umgebung;
- zu möglichen Auswirkungen durch Blendwirkungen;
- zu Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion der siedlungsnahen Freiflächen bzw. der Räume mit lokaler Erholungseignung;
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen im Betrieb

#### Angaben zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- zur Bestandserfassung und -bewertung der planungsrelevanten Artengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien sowie Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotopen, Gehölzen und zum Baumbestand im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes;
- zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes (50 m zur Erfassung aller Brutvogelarten, 300 m zur Erfassung von Großvogelarten (z. B. Kranich, Greifvögel), 300 m zur Erfassung der Amphibienfauna);
- zu den baubedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zu den anlagenbedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff (Biotopfunktion, Sonderfunktionen der Fauna);
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen sowie des besonderen Artenschutzes (Schutz- und Minderungsmaßnahmen für Reptilien und Amphibien, wie z.B. bauzeitliche Schutzzäune während der Bauphase, Bodenfreiheit der Einfriedung der Anlage bzw. Vorsehen von alternativen Querungsmöglichkeiten, Regelungen zur Durchführung der Baumaßnahme zum Schutz von Brutvögeln und Amphibien, Ausschluss einer Beleuchtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage)

#### Angaben zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Bodeneigenschaften und Bodenverhältnissen im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens;
- zu Auswirkungen des Vorhabens durch die vorübergehend baubedingten und zur anlagenbedingten Inanspruchnahme der Böden im Plangebiet;
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

#### Angaben zum Schutzgut Wasser

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Grundwasserverhältnissen;
- zu Oberflächengewässern im Plangebiet und der näheren Umgebung (verrohrtes Fließgewässer 2. Ordnung)
- zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsfunktion im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung bzw. Teilversiegelung;
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung von Flächen (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

#### Schutzgüter Klima und Luft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zum kleinräumigen Klimagefüge im Plangebiet;

- zur Luftgüte und lufthygienischen Belastung durch Schadstoff- und Staubemissionen;
- zu Auswirkungen für das Klima und die Luftgüte

**Schutzgut Landschaft**

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung (Schienentrasse im Abschnitt Grimmen-Zarrendorf) und zu den Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Darstellung der landschaftsästhetischen Wertigkeit des Plangebietes;
- zu Auswirkungen auf die Landschaft durch die Umsetzung der Planung;

**Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter**

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens mit Hinweisen zum Vorkommen von archäologischen Denkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn sowie Auswirkungen in Bezug auf die Planung

**Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern**

- Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

**Kumulationswirkungen**

- Bewertung der Kumulationswirkungen durch zeitgleich geplanten Solarpark in der benachbarten Gemeinden Grimmen

**Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen**

- Ausführungen zur Kompensationsermittlung und zur Art und zum Umfang der gewählten Kompensationsmaßnahmen (Umwandlung von Ackerflächen in extensive Wiesen, Pflanzung einer freiwachsenden Strauchhecke)

**Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan**

- Bestandsplan mit Darstellung der erfassten Biotope, der erfassten Fauna, der Planung und der Maßnahmen

**Ausfertigung**

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



**Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

**Freiwilliger Landtausch „Seemühl XII“**

**Landkreis Vorpommern-Rügen**

Aktenzeichen: 5433.2-N-087-330

**I. a) Anordnungsbeschluss**

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „**Seemühl XII**“, Gemeinden Steinhagen und Velgast, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Vorpommern-Rügen		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Steinhagen	Seemühl	2	2, 3, 34, 53, 55, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 113/3, 113/4, 141/1, 184, 217, 221, 293, 420;
Velgast	Schuenhagen	1	10, 11, 67, 69, 70, 108, 172, 216;
Velgast	Schuenhagen	3	333, 344;

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **314.069 m<sup>2</sup>**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (**Hausanschrift:** Badenstr. 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

**b) Gründe**

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Forststruktur, insbesondere der Verkürzung der Entfernung vom und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

**II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - (**Hausanschrift:** Badenstraße 18, 18439 Stralsund; **Postanschrift:** Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 09.01.2023

Im Auftrag

gez. Garbers  
**Abteilungsleiter**

LS

**- Integrierte ländliche Entwicklung -**

Ausgefertigt:

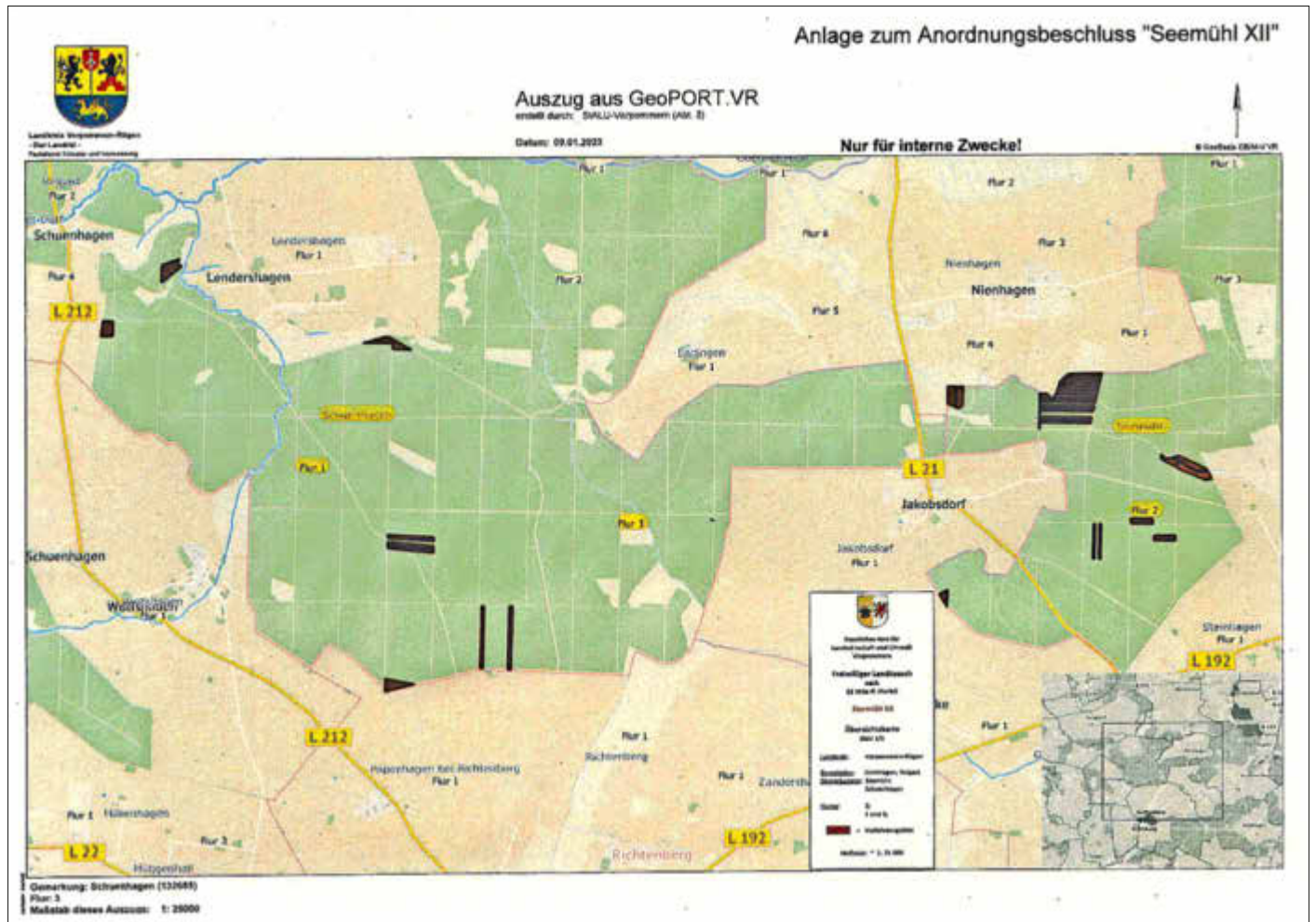
Stralsund, den 17.01.2023

Im Auftrag

*klatt*



Klatt



## Amtliche Mitteilungen

### Neubesetzung der Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg

Die Schiedsstelle im Amt Franzburg-Richtenberg hat die Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden als erste Anlaufstelle zu dienen, um möglichst gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Für das Ehrenamt eines Schiedsmannes bzw. einer Schiedsfrau sucht das Amt Franzburg-Richtenberg mindestens zwei geeignete Personen. Die Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Das Amt der Schiedsperson kann jede/r übernehmen, die/ der das 25. Lebensjahr vollendet hat und in dem Schiedsamsbezirk (Amtsbereich des Amtes Franzburg-Richtenberg) wohnt. Sie sollten nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und fähig sein, die Amtsgeschäfte der Schiedsstelle ordnungsgemäß wahrzunehmen. Sie sollten den Streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen begegnen können. Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig, werden vom Amtsausschuss gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes Stralsund in ihr Amt berufen.

Die Grundlagen für die Tätigkeit im Ehrenamt erhalten Schiedsleute durch die Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungsseminaren des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.. Die Teilnahmegebühren für diese

Seminare und alle weiteren mit der Tätigkeit verbundenen Kosten trägt das Amt Franzburg-Richtenberg. Interessierte Personen senden ihre Bewerbung bis zum 20. Februar 2023 an:

**Amt Franzburg-Richtenberg**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Ernst-Thälmannstraße 71**  
**18461 Franzburg**

Die Bewerbung sollte enthalten:

- Namen und Vornamen (ggf. Geburtsnamen)
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Beruf
- außerdem sollten die Bewerber kurz schildern, welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Schmiedel unter der Rufnummer 038322 54210 oder Sie schicken Ihre Fragen per E-Mail an [schmiedel@amt-franzburg-richtenberg.de](mailto:schmiedel@amt-franzburg-richtenberg.de).

*J. Schmiedel*  
**Leitender Verwaltungsbeamter**

## Um Terminvereinbarung wird gebeten!

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher der Amtsverwaltung, unsere Sprechzeiten für das Rathaus der Amtsverwaltung in Franzburg sind unverändert:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 07:30 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

Gegenwärtig ist in den Bereichen des Einwohnermeldeamtes und der Wohngeldstelle ein hoher Besucherandrang zu verzeichnen.

Es ist auch weiterhin möglich, während der Sprechzeiten ohne Termin ins Rathaus zu kommen. Allerdings könne es dann zu Wartezeiten kommen, da Besucher mit Termin bevorzugt behandelt werden.

Wir empfehlen Ihnen einen Termin zu vereinbaren, um hohe Wartezeiten zu vermeiden. Für die Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer der Zentrale 038322 54 111.

J. Schmiedel

**Leitender Verwaltungsbeamter**

## Sonstige Informationen

### Stadt Franzburg

#### Stellenanzeige

In der Stadt Franzburg ist die unbefristete Vollzeitstelle als

#### Stadtarbeiter/-in (m/w/d)

zum 01.04.2023 zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 4 TVöD. Die zu vereinbarende Arbeitszeit beträgt 39 Stunden / Woche.

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in mit handwerklichem Geschick, Teamfähigkeit und der Bereitschaft zur Übernahme von Winterdienstarbeiten, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und am Wochenende.

Als Einsatzgebiet ist die Stadt Franzburg mit den Ortsteilen Neubauhof, Gersdin und Müggenhall vorgesehen, eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt aber vorbehalten.

Erforderlich sind der Besitz des PKW-Führerscheins Klasse B und der Besitz des Führerscheins Klasse C/CE sowie ein Motorkettensägeschein.

Wenn Sie an dieser abwechslungsreichen Tätigkeit interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen) bis spätestens **24.02.2023** an das

**Amt Franzburg-Richtenberg**  
 z. Hd. Herrn Prieß  
 Ernst-Thälmann-Straße 71  
 18461 Franzburg

#### Geforderte Anlagen:

- Führerscheinnachweise: Fahrerlaubnis Klasse B, C / CE
- Nachweis über Motorkettensägeschein (dringend erforderlich!)

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, die diese geforderten Anlagen nicht enthalten, bei der Auswahl **nicht** berücksichtigt werden können.

#### Wünschenswert wäre außerdem,

- wenn der Bewerber einen aktuellen Ausbildungsnachweis als Rettungsschwimmer vorweisen kann. Alternativ kann der Bewerber seine Bereitschaft erklären, sich als Rettungsschwimmer ausbilden zu lassen.
- die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Franzburg.
- eine gärtnerische Ausbildung bzw. Kenntnisse in der Landschafts- und Baumpflege.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Prieß unter Telefon: 038322 - 54116 oder per E-Mail: priess@amt-franzburg-richtenberg.de gern zur Verfügung. Die Kosten der Bewerbung werden nicht übernommen.

### Gemeinde Splietsdorf

#### Stellenanzeige

Die Gemeinde Splietsdorf sucht für die Gebäudereinigung des Gemeinderaumes in Vorland Nr. 37 a zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige

#### Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer geringfügige Beschäftigung.

Bei Interesse schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an das

**Amt Franzburg-Richtenberg**  
 z. Hd. Herrn Prieß  
 Ernst-Thälmann-Straße 71  
 18461 Franzburg

Die Kosten der Bewerbung werden nicht übernommen.

## Landkreis Vorpommern-Rügen



### Einladung zum Vernetzungstreffen:

### Förderung des nachhaltigen Tourismus in

### Nordvorpommern (zwischen Stralsund und Recknitz)

**22.02.2023, 17.00 - 19.00 Uhr**

Kulturhaus Richtenberg

Wasserstraße 32, 18461 Richtenberg

Ziel des Treffens ist die Vernetzung aller Tourismus-Akteure des Nordvorpommerschen Festlandes, (Inh. Von Ferienwohnung/ Pension, Gastronomie, weitere touristische Angebote). Gemeinsam mit Ihnen möchten wir folgende Fragen erörtern:

- Wer ist an einer Vernetzung interessiert?
- Wie kann eine Vernetzung im Tourismus aussehen?
- Welche Vorteile ergeben sich daraus für die Beteiligten?

- Wie kann die Förderung der touristischen Infrastruktur in der Projektregion gelingen?
- Das Treffen findet im Rahmen des chance.natur-Projektes ‚Nordvorpommersche Waldlandschaft‘ statt.  
Wir freuen uns auf Sie!  
Martin Hagemann, Gerd Albrecht, Günter Nowald, & Lisa Andresen  
Anmeldung bitte bis zum 17.02.2023 unter 03831/357 1271 oder Lisa.Andresen@lk-vr.de

**Weiterführende Informationen zum Tourismus-Netzwerktreffen**

**am 22.02.2023, 17.00 - 19.00 Uhr, Kulturhaus Richtenberg**  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
die wunderschöne „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ - hier sind Moore und artenreiche Wälder, Wiesen und Weiden, Flüsse und Seen und interessante Menschen zu Hause. Ein ganz besonderer Bewohner dieser Landschaft ist der gefährdete und selten gewordene Schreiadler (Clanga pomarina), der kleinste Adler Deutschlands. Dies bot vor über 10 Jahren einen besonderen Anlass, sich für ein Bundesnaturschutzprojekt im Förderprogramm „chance.natur“ zu bewerben. Als eines von 5 Siegerprojekten werden seit 2010 im Projektgebiet der „Nordvorpommerschen Waldlandschaft“ gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume dieses Adlers umgesetzt. Von Beginn an wird der sog. „integrative Ansatz“ im Projekt gelebt. Das bedeutet, dass nicht nur Naturschutz im Mittelpunkt des Projektes steht, sondern gleichzeitig die regionale Entwicklung der Gemeinden gefördert wird. Hier wurden bereits viele Einzelmaßnahmen umgesetzt, zum Beispiel Aussichtstürme in Eixen und Velgast errichtet, einzelne Reit- und Wanderratsplätze gebaut, Informationstafeln installiert, der historische Ortskern in Trinwillershagen wiederhergestellt, ein Naturlehrpfad errichtet und vieles mehr.

Die bisherige Bundesförderung des Projektes endet im März 2025. Daher wird derzeit nach einer geeigneten Fortführungsform gesucht. Als erster Schritt ist hierfür bislang die Gründung eines Fördervereines vorgesehen, welcher die Fortführung der Projektziele in den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft und Regionalentwicklung anstrebt. Diesem Verein sollen zukünftig die Mitglieder der Regionalen Partnerschaft sowie weitere Interessierte und Beteiligte der ‚Nordvorpommerschen Waldlandschaft‘ und darüber hinaus bis an die Boddenküste, beitreten können. Der Prozess der „Verstetigung“ wird mit allen lokalen Anbietern werden und im Bereich des Tourismus auf die bisher vorhandene Infrastruktur aufbauen. So soll zukünftig der nachhaltige Tourismus in unserer Region langfristig gefördert werden.

Das Vernetzungstreffen richtet sich an alle Tourismus-Akteure der Region und ist dafür gedacht, unter dem Leitgedanken des sanften und naturnahen Tourismus gemeinsame Perspektiven und Vorteile einer zukünftigen Verknüpfung zwischen Naturschutz und nachhaltiger Regionalentwicklung mit folgenden Leitfragen zu diskutieren:

- Welche gemeinsamen und regionalen Ziele sollen verfolgt werden?
  - Wer ist an einer Vernetzung interessiert? Wie kann eine Vernetzung im Tourismus aussehen? Welche Vorteile ergeben sich daraus für die Beteiligten? Wie kann die Förderung der touristischen Infrastruktur in der Projektregion gelingen?
- Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme und über eine rege Diskussion miteinander freuen!  
Bitte melden Sie sich bis zum 17.02.2023 unter Lisa.Andresen@lk-vr.de oder 03831 357 1271 an.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre AG Tourismus der ‚Nordvorpommerschen Waldlandschaft‘  
Martin Hagemann, Gerd Albrecht, Günter Nowald und Lisa Andresen

**Tourenplan 1. mobile Schadschoffsammlung 2023 im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern**



Schadstoffe können in haushaltsüblichen Mengen - max. 20 Liter/kg je Abfallart - am Schadstoffmobil abgegeben werden. Verkaufsverpackungen wie restentleerte Dosen und Eimer werden nicht mitgenommen. Diese entsorgen Sie bitte über den Gelben Sack / Gelbe Tonne. Die Planung kann durch Verkehrsstörungen o.ä. geringfügig abweichen. Bitte beachten Sie die Hinweise in der örtlichen Presse, auf der Website [www.awi-vr.de](http://www.awi-vr.de) oder auf der Abfall-App des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die Schadstoffe dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobils abgestellt werden.

Zeitraum: 14. Februar - 02. März 2023

Ort	Stellplatz	Datum	Uhrzeit
Lendershagen	Am IGLU	Dienstag, 14. Februar 2023	12:00 - 12:15
Velgast	P - Ernst-Thälmann-Str.	Dienstag, 14. Februar 2023	13:00 - 13:15
Velgast	Hoeveter Weg / Am IGLU	Dienstag, 14. Februar 2023	13:30 - 13:45
Manschenhagen	Gutshaus	Dienstag, 14. Februar 2023	14:00 - 14:15
Altenhagen	Bushaltestelle	Dienstag, 14. Februar 2023	14:30 - 14:45
Zarnekow	Am IGLU	Donnerstag 16. Februar 2023	10:30 - 10:45
Glewitz	Am IGLU	Donnerstag 16. Februar 2023	11:00 - 11:15
Turow	Dorfmitte	Donnerstag 16. Februar 2023	11:30 - 11:45
Strelow	Am IGLU	Donnerstag 16. Februar 2023	12:00 - 12:15
Franzburg	Neubaugebiet	Freitag, 17. Februar 2023	13:45 - 14:00
Richtenberg	Markt Bushaltestelle	Freitag, 17. Februar 2023	14:15 - 14:30
Sievertshagen	Am IGLU	Dienstag, 21. Februar 2023	09:00 - 09:15
Papenhagen	Am IGLU / Bushaltestelle	Dienstag, 21. Februar 2023	09:30 - 09:45
Vorland	Nähe Löschteich	Dienstag, 21. Februar 2023	10:00 - 10:15
Holthof	Dorfmitte	Dienstag, 21. Februar 2023	10:30 - 10:45
Müggenwalde	Hauptstr., Dorfmitte	Donnerstag, 23. Februar 2023	09:15 - 09:30
Quitzin	Am Friedhof	Donnerstag, 23. Februar 2023	09:45 - 10:00
Bassin	Am Gutshaus	Donnerstag, 23. Februar 2023	10:30 - 10:45
Leyerhof	Dorfkrug	Donnerstag, 23. Februar 2023	11:00 - 11:30
Wendisch-Baggendorf	Ausweichstelle	Donnerstag, 23. Februar 2023	12:15 - 12:45
Richtenberg	Markt Bushaltestelle	Donnerstag, 23. Februar 2023	15:15 - 15:45
Zandershagen	Dorfstr., Dorfeingang	Donnerstag, 23. Februar 2023	16:00 - 16:15
Gremersdorf	P - Gaststätte	Freitag, 24. Februar 2023	09:00 - 09:15
Behrenwalde	Gemeindehaus / Am IGLU	Freitag, 24. Februar 2023	15:15 - 15:30
Franzburg	Neubaugebiet	Donnerstag, 2. März 2023	14:15 - 14:30

## Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern



Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Brutvogelarten für das EU-Vogelschutzgebiet „**Nordvorpommersche Waldlandschaft**“ (**DE 1743-401**) **Teilgebiet Ost** in Auftrag gegeben. Das etwa 6.844 ha große Gebiet liegt anteilig in den Bereichen der Ämter Niepars, Barth und Franzburg-Richtenberg.

Im Amtsbereich Niepars sind folgende Gemeinden betroffen: Jakobsdorf, Lüssow, Niepars, Pantelitz, Steinhagen und Wendorf. Die Gemeinden Velgast und Millenhagen-Oebelitz liegen im Amtsbereich Franzburg-Richtenberg. Im Amtsbereich Barth ist die Gemeinde Karnin betroffen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Brutvogelarten für das EU-Vogelschutzgebiet „**Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark**“ (**DE 1941-401**) **Teilgebiet „Trebeltal mit Feldmark“** in Auftrag gegeben. Das etwa 17.582 ha große Gebiet liegt anteilig in den Bereichen der Ämter Recknitz-Trebeltal, Gnoien, Demmin-Land, Peenetal/Loitz, Franzburg-Richtenberg sowie in den amtsfreien Städten Hansestadt Demmin und Dargun.

Im Amtsbereich Recknitz-Trebeltal sind folgende Gemeinden anteilig betroffen: Deyelsdorf, Grammdorf, Lindholz sowie die Stadt Tribsees. Der Amtsbereich Gnoien ist mit der Gemeinde Behren-Lübchin, Amt Demmin-Land mit Nossendorf und Warrenzin sowie das Amt Franzburg-Richtenberg mit der Gemeinde Glewitz betroffen. Zudem liegt die amtsangehörige Stadt Loitz, Amt Peenetal/Loitz im Untersuchungsgebiet.

Die Karte zeigt die Lage des Gebietes. Auftragnehmer ist das Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH (IfAÖ) aus Neu Broderstorf. Zielarten sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Arten. Ziel ist eine Erfassung (Kartierung) aller Brutreviere dieser Vogelarten, um erstmals einen flächendeckenden Überblick dazu zu erhalten. Grundsätzlich nicht kartiert werden Adler und Störche, da zu deren Vorkommen bereits Daten vorliegen. Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen, bzw., von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv gut eingesehen werden können.



Quelle: Wolfram Riech (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Neuntöter.jpg>), <https://creativecommons.org/licenses/by->

sa/4.0/legalcode

Die Kartierungen werden zwischen Februar 2023 bis spätestens August 2023 stattfinden. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmer insgesamt 3 Begehungen am Tag und 2 Begehungen in der Nacht durchzuführen. Die Kartierer werden ein vom StALU VP ausgestellt Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen.

Die Begehungen werden i.d.R. von Einzelpersonen durchgeführt. Das StALU VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Dezernat 40 – Management Natura 2000

Christin Geisbauer

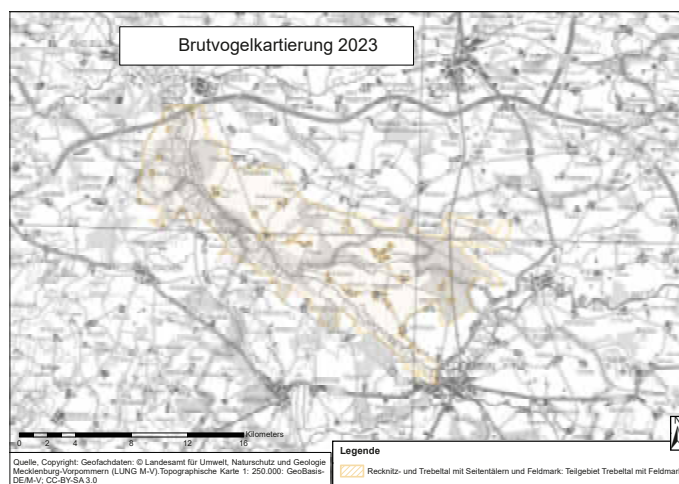
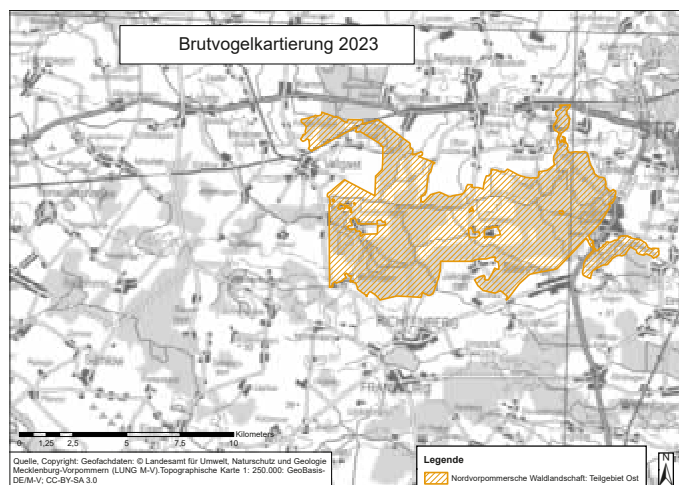
Badenstr. 18, 18439 Stralsund

Tel.: 0385 588 68 413

E-Mail: [Christin.Geisbauer@staluvp.mv-regierung.de](mailto:Christin.Geisbauer@staluvp.mv-regierung.de)

<http://www.stalu-mv.de/vp/>

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (Naturschutz à Schutzgebiete à Internationale Schutzgebiete à Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten à ALKIS à Flurstücke).





## Vermietungen von Wohnungen, Wohngemeinschaften und Gewerberäumen in unserem Amtsbereich durch:

### Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg  
Tel.: 038322 536-0  
Fax: 038322 536-99  
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de  
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

#### Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

frei ab 01.04.2023: **Franzburg, An der Promenade 9**

1-Raum-Wohnung 32,50 m<sup>2</sup>

NKM 180,00 € zuzüglich Nebenkosten

2-Raum-Wohnung 70,00 m<sup>2</sup>

NKM 340,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 136,1 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 1910; E

**Glewitz, Dorfstraße 40 a - c**

2-Raum-Wohnung 50,30 m<sup>2</sup>

NKM 242,00 € zuzüglich Nebenkosten

3-Raum-Wohnung 60,70 qm

NKM 328,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 160,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1960; F

**Papenhagen, Dorfstraße 7**

3-Raum-Wohnung 58,20 m<sup>2</sup>

NKM 300,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 200,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1969

Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.

Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

### Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1, 18461 Franzburg

Tel.: 038322 50517

Fax: 033822 580517

E-Mail: wfranzburg@t-online.de

Homepage: www.wg-franzburg.de

### SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

(Außenstelle Velgast)

Denken Sie über eine neue Wohnung nach? Dann werden Sie bestimmt fündig bei uns - idealer Wohnraum in Velgast:

frei ab 01.05.2023: **E.-Thälmann-Str. 34**

4-Raum-Wohnung mit Balkon u. Wannenbad, 3. Etage 75,36 m<sup>2</sup>  
400,12 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m<sup>2</sup>a)

frei ab sofort: **E.-Thälmann-Str. 35 b**

3-Raum-Wohnung mit Balkon u. Wannenbad, 3. Etage 57,17 m<sup>2</sup>  
374,02 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(Erstbezug nach Komplexrenovierung)

frei ab sofort: **E.-Thälmann-Str. 36 b**

3-Raum-Wohnung mit Wannenbad, 3. Etage 61,00 m<sup>2</sup>  
426,00 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(neuwertig renovierte Wohnung)

frei ab 01.05.2023: **Neubastr. 2 b**

3-Raum-Wohnung mit Wannenbad, 3. Etage 60,50 m<sup>2</sup>  
424,00 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(neuwertig renovierte Wohnung)

frei ab 01.03.2023: **Neubastr. 3 b**

3-Raum-Wohnung mit Balkon u. Wannenbad, 3. Etage 56,34 m<sup>2</sup>  
323,70 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m<sup>2</sup>a)

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 10 b**

2-Raum-Wohnung mit Duschbad, Hochparterre 51,90 m<sup>2</sup>  
362,40 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 97 kWh/(m<sup>2</sup>a)

**Achtung! Frühjahrsangebot: Teilweise gibt es, bei einem Einzug bis zum 01.03.2023, ein Begrüßungsgeld von bis zu 200,00 €!!! - Sprechen Sie uns gern an und sichern sich diese Prämie! -**

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns gleich an! Unsere Geschäftsräume sind für eine persönliche Kundenberatung geöffnet.

**Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin!**

Telefon: 038324 659631 oder 03831-248329

Sollten Sie uns einmal nicht sofort erreichen, rufen wir Sie gerne zurück.

Selbstverständlich können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden. E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

**Wichtig:** bleiben bei Besuchen unserer Geschäftsräume vor allem Abstands- und Hygieneregeln.

Weitere Angebote finden Sie auch unter: www.swg-stralsund.de; Immonet oder E-Bay-Kleinanzeigen.

## Informationen aus dem Ordnungsamt

### Amt Franzburg-Richtenberg

#### Fundtiere

##### Allgemeine Informationen zum Umgang mit Fundtieren oder Herrenlose Tiere

Grundsätzlich ist zwischen **Fundtieren** und **herrenlosen Tieren** zu unterscheiden. **Fundtiere** sind Tiere, die einem Eigentümer ohne dessen Willen abhandengekommen sind.

**Herrenlose Tiere** sind solche, an denen kein Eigentum besteht. Darunter fallen freilebende/ verwilderte Haustiere und wilde Tiere, solange sie sich in Freiheit befinden.

**Auf herrenlose Tiere und Wildtiere ist das Fundrecht nicht anwendbar!**

**Zunächst sollte man einige Hinweise beachten:**

- Einige Haustiere laufen vor allem in den ländlichen Ortsteilen meist frei umher und finden in der Regel wieder nach

Hause. Sie stellen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.

- Durch die Inbesitznahme eines Tieres, zum Beispiel durch Anleinen, füttern oder nach Hause mitnehmen, erklärt derjenige die Fürsorge und somit die Übernahme des Tieres.

##### Was ist zu tun?

- Feststellen, ob das Tier in der Nachbarschaft vermisst wird.
- Trägt das Tier ein Halsband mit möglichen Hinweisen zum Besitzer?
- Trägt das Tier eine Steuermarke?

Sollte es sich um ein Fundtier handeln, informieren Sie bitte während der Öffnungszeiten das Fundbüro (Ordnungsamt) des Amtes Franzburg-Richtenberg unter Telefon: 038322-54-131 oder 136.

Wir werden schnellstmöglich den Kontakt zum Tierschutzverein herstellen, damit das Fundtier abgegeben oder abgeholt werden kann. Zudem wird dann die Fundanzeige durch den zuständigen Sachbearbeiter aufgenommen.

Außerhalb der Dienstzeiten und bei Notfällen - wenn das Tier verletzt ist oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht - wenden Sie sich bitte an die Polizei.

**Bitte beachten! Bringen Sie Fundtiere nicht ohne vorherige Information des Amtes Franzburg-Richtenberg selbstständig in eine Einrichtung des Tierschutzes!**

Entsprechend der §§ 967 ff. BGB ist das Amt Franzburg-Richtenberg für Fundtiere im Amtsbereich zuständig. Für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren hat das Amt mit dem Tierschutzverein Tiere in Not Nordvorpommern e.V. eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.

Sollte Ihnen Ihr Tier entlaufen sein, so haben Sie die Möglichkeit, es hier zu suchen. Werden die Tiere innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen nicht von ihrem Eigentümer abgeholt, so werden diese Tiere weitervermittelt. Haben Sie den Wunsch, ein Tier aus dem Tierheim aufzunehmen, so haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, sich dort einen ersten Eindruck zu verschaffen.

gez. Marco Prieb

**Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt**



**zum 60. Hochzeitstag**

**am 09.03.**

Herrn Haack, Horst und Frau Haack, Renate aus Richtenberg

**zum 60. Hochzeitstag**

**am 22.03.**

Herrn Giese, Fritz und Frau Giese, Heide Lore aus Splietsdorf

**zum 50. Hochzeitstag**

**am 16.03.**

Herrn Ritter, Dieter und Frau Ritter, Christel aus Weitenhagen OT Behrenwalde

Wir gratulieren

**Jubiläen im März 2023**

**Franzburg**

Herrn Behrendt, Manfred	am 06.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Thiery, Margitta	am 09.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Hartseil, Rita	am 20.03.	zum 75. Geburtstag

**Gremersdorf-Buchholz OT Gremersdorf**

Herrn Krause, Guido	am 18.03.	zum 85. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

**Gremersdorf-Buchholz OT Hohenbarnekow**

Herrn Hofsäb, Klaus	am 05.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Lemke, Jürgen	am 15.03.	zum 70. Geburtstag

**Papenhagen**

Herrn Jäger, Wolf-Rainer	am 22.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Lewe, Margitta	am 27.03.	zum 70. Geburtstag

**Richtenberg**

Herrn Michaelis, Horst	am 01.03.	zum 95. Geburtstag
Frau Gorny, Sigrid	am 03.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Tiedemann, Gertrude	am 03.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Schmidt, Helga	am 15.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Stasun, Helga	am 18.03.	zum 75. Geburtstag

**Splietsdorf**

Frau Jankowski, Heidemarie	am 14.03.	zum 80. Geburtstag
----------------------------	-----------	--------------------

**Velgast**

Herrn Lamp, Otto	am 10.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Frenzel, Christel	am 19.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Grape, Dietmar	am 21.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rybicki, Andre	am 21.03.	zum 75. Geburtstag

**Velgast OT Hövet**

Frau Stenke, Helga	am 25.03.	zum 75. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

**Velgast OT Lendershagen**

Herrn Klimke, Kurt	am 26.03.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

**Weitenhagen OT Behrenwalde**

Frau Rolfes, Rosemarie	am 04.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Ritter, Christel	am 27.03.	zum 70. Geburtstag

Kulturnachrichten

**Neues aus dem Kreativraum Franzburg**

Es hat geklappt! Noch im Dezember konnte für den Kreativraum eine Nähmaschine sowie eine Werkbank angeschafft werden. Das war nur durch eine großzügige Spende der Sparkasse und des Vereins zur Förderung von Kultur, Historie und touristischer Entwicklung in Franzburg e.V. möglich. Vielen Dank dafür! Das ist großartig!

Jetzt können die Angebote im Kreativraum erweitert werden. Und ohne viel zu fragen hat uns Michael Wichmann, der Papa von Henning, die Werkbank aufgebaut. Herzlichen Dank dafür! Und schon geht es los im neuen Jahr. In der zweiten Januarwoche konnten die ersten Schritte an der Nähmaschine starten. Die Mädels waren schon ganz gespannt und interessiert. Auch die Kindergartengruppe von Frau Krutzsch aus der Kita Storchennparadies hat hier Interesse gezeigt. Unter anderem wurden auch noch Wintermotive ausgemalt und ausgeschnitten sowie kleine Osterüberraschungen angefertigt. Psst, ich darf nichts verraten. Es war einfach ein toller Vormittag.

Weiter geht's mit der Vogelfutterstation und Arbeiten mit Paprollen.

Selbstverständlich sind auch andere Themen möglich. Bis bald!

**Marion Heyden**



Der **Kultsong** des Ostens und die **Bestsellerbiografie** im **Konzert:**

# Jugendliebe



**Rockmusiker**  
**THOMAS NATSCHINSKI**  
spielt die schönsten  
Lovesongs und  
Welthits

**Moderatorin und Autorin**  
**CHRISTINE DÄHN**  
liest die aufregendsten  
Stories aus ihrem Buch  
über Ute Freudenberg

www.thomas-natschinski.de

**18.02.2022 19:00 Uhr**  
**Aula der Schule Niepars**  
**Einlass ab 18:00 Uhr**  
17€ Tageskarte für eine Person - Freie Platzwahl



## Kulturwerkstatt Velgast e. V

### Ein ganz besonderer Abend - Konzert mit Filmmelodien der 30er & 40er Jahre

„In der Nacht ist der Mensch nicht gern alleine ...!“

Gassenhauer des frühen Tonfilms

Es sind die großen Gefühle, welche die Melodien des Konzertes durchziehen. So rankt sich das Programm der zu hörenden Liedauswahl, um die Themen Liebe, Träume, Wünsche und das Leben. Unter den Liedern befinden sich deshalb Klassiker, wie „In einer Nacht im Mai ...!“, „Kann denn Liebe Sünde sein?“, „Ich brauche keine Millionen ...!“, „Man kann sein Herz nur einmal verschenken ...!“, „Die Nacht ist nicht allein zum Schlafen da ...!“ und etliche weitere der beliebten Gassenhauer des frühen Tonfilms der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es ist eine vergnügliche, nachdenkliche, melancholische Mischung an Evergreens. Das Publikum erlebt eine höchst vitale Interpretation. Das ist brillant und sensibel, ganz und gar dem Namen des Duos entsprechend: ›con emozione‹.

Freitag, 24. März 2023

19.30 Uhr

(Einlass, ab 19 Uhr)

**Aula im  
Gemeindezentrum**

Ernst-Thälmann-Straße 44  
18469 Velgast

Ausführende Künstler:

**Duo ›con emozione‹**

**Liane Fietzke,**

Sopran/Moderation

**Norbert Fietzke,** Piano

[www.con-emozione.de](http://www.con-emozione.de)



Foto: Annelie Brux

Tickets erhältlich über eventim. Karten zum Preis von 20,- € auch erhältlich unter 038324/7275, per Mail unter Sylvia. Ahlemann@gmx.de, oder dienstags von 14:30- 17:00 Uhr in der Bibliothek Velgast.

## Schul- und Kitanachrichten

### Kita „Storchenparadies“ Franzburg

#### Gespensterstunden in der Vorschulgruppe

In Vorbereitung auf die geplante Abschlussfahrt der Vorschülerinnen und Vorschüler im Sommer 2023 erlebten die Vorschulkinder ein besonderes Highlight.

So wurde der Tageswechsel von Donnerstag auf Freitag die erste gemeinsame Nacht der Kinder. Sie wünschten sich ein paar schöne Gespensterstunden und schnell waren diese Wünsche durch eine gute Planung umgesetzt. Die Kostüme wurden im Kreativraum Franzburg von den Kindern unter Leitung von Frau Marion Heyden selbst genäht. Erst Erstaunen, danach viele Fingerfertigkeiten, so zeigten sich die kleinen Gespensterchen bei der Umsetzung ihres Vorhabens. Sie saßen erstmals an einer Nähmaschine und fertigten ihre Kostüme selbst. Zuvor wurde gemessen, gezeichnet und geschnitten. Dabei war die Begeisterung bei den Jungen genauso groß wie bei den Mädchen. Im Anschluss wurden die Kostüme anprobiert und die ersten Gespensterchen konnten ihre Rolle des Gespenstes umsetzen. Was für ein Trubel in der umfangreich ausgestatteten Kreativwerkstatt.

Der Donnerstag eilte in Windeseile herbei. Ein letztes Mal stand unser Lied: „Hundertzwei Gespensterchen“ auf dem Probenplan. 18.30 Uhr trafen die VorschülerInnen in ihren Räumen der Vorschule mit Sack und Pack ein. Die Betten waren hergerichtet, die Gesichter erhielten ihren letzten Anstrich. Ein leckeres Abendessen gab den Startschuss in diesen schönen und erlebnisreichen Abend. Im Anschluss begaben sich die kleinen als auch die großen Gespensterchen in ihren Kostümierungen in den Edeka - Markt in Franzburg.

Zur Freude der Kinder wurden sie hier bereits mit riesigen Wunderkerzen erwartet. Wir trugen unser Lied vor und erschrecken den einen oder anderen Kunden in den Gängen des Marktes. Eine tolle Überraschung waren Frau Hexe und Herr Wolf. Sie überraschten die Kinder mit zwei Körben schöner Gaben. Dieses Erlebnis werden die Kinder so schnell nicht vergessen. Noch lange am Abend wurde darüber spekuliert, ob es sich dabei um Kostümierungen von Personen handelte oder diese gruseligen Kreaturen „echt“ wären.

Die Verabschiedung erfolgte mit Wunderkerzen und so entschwandten wir mit unseren Taschenlampen in die Nacht. In der Vorschule angekommen, wurde die Party mit Tanz und allerlei Knabberereien fortgesetzt. Zum Abschluss schauten die Kinder den Film „Tabaluga“ und schliefen unter einem entspannenden Sternenhimmel ein.

Zur Freude der Erzieherinnen hatte keines der 17 teilnehmenden Kinder den Wunsch, diesen Abend vorzeitig zu beenden. Somit haben die Gespensterchen ihre erste Probenacht mit Erfolg gemeistert und auch die Eltern waren am folgenden Tag sehr stolz auf ihre Sprösslinge.

Dieses Vorhaben wurde zuvor von den Erzieherinnen Sybille Krutzsch und Monique Pagel als auch der Integrationshelferin Ines Urban unter Berücksichtigung aller pädagogischen Bildungsbereiche geplant und zielgerichtet durchgeführt. Mithilfe der Eltern und der MitarbeiterInnen des Edeka-Marktes konnte dieses Vorhaben mit viel Begeisterung durchgeführt und beendet werden. Jetzt freuen sich die Kinder auf ihre Lesenacht im Mai.

**Sybille Krutzsch**



## AWO Kita „Sonnenschein“ Richtenberg

### Unser Snozelraum wird gemütlicher

In der integrativen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Richtenberg wurde für diesen Raum eine neue Massagematte und neue Kissen erworben. Unsere Kollegen schaffen mit Geschichten, Hörspielen, Entspannungsmusik oder Massagegeschichten eine angenehme Atmosphäre, in der sich die Kinder entspannen und wohlfühlen können. Die Wassersäule, sowie verschiedenen Lichter laden zum gemeinsamen Träumen und Ausruhen ein. Durch die unterschiedlichen Angebote im Bereich der Massage, Entspannungsübungen und Fantasiereisen lernen die Kinder die Selbst- und Körperwahrnehmung besser kennen. Die Kinder der Einrichtung nehmen dieses Angebot sehr gerne wahr und freuen sich auf Besuche im Snozelraum. Es stellt einen sehr guten Ausgleich zum täglichen Spiel und Aufenthalt im Freien da. All dies fördert nicht nur eine selbstbewusstere, sondern auch widerstandsfähigere Entwicklung der Kinder.

**Cindy Wendt**



## Kita „Pustebume“ Gremersdorf

### Neuigkeiten aus der KITA

Herzlich willkommen im neuen Jahr. Wir wünschen allen Lesern alles Gute und eine schöne Zeit. Gut gelaunt, gesund und munter haben wir das neue Jahr in der Kita begonnen. In den Gruppen beschäftigen wir uns mit dem Thema „Winter“, auch wenn uns Frau Holle noch keinen Schnee schickt. Wir sind täglich an der frischen Luft, unternehmen Natur- und Beobachtungsgänge. Es werden Winterlieder gesungen, Gedichte gelernt und lustige Tischsprüche aufgesagt.

Fleißig gebastelt wird nicht nur winterliches, sondern auch Girlanden, Masken und bunte Clowns für unser bevorstehendes Faschingsfest.

Dieses wollen wir am 02.02.2023 bunt und lustig feiern. Darauf freuen wir uns alle sehr.

Bis bald

**Eure Pustebumen**

## Grundschule Velgast

### Matheolympiade 2023

Am 12.01.2023 wetteiferten 22 Kinder der ersten bis vierten Klasse der Grundschule Velgast um gute Ergebnisse bei der Schulmatheolympiade der Grundschule Velgast.

Gefragt war nicht nur formales Rechnen, sondern viel Geschick und Köpfchen beim Lösen von Knobelaufgaben, Text- und Sachaufgaben sowie geometrischen Aufgaben.

Die Teilnehmer der Klassenstufe 1 hatten zum Beispiel folgende Aufgabe zu lösen:

Rita soll 8 Tulpen und 9 Rosen Wasser geben. Sie gab schon sieben Blumen Wasser. Wie vielen Blumen muss sie noch Wasser geben? Die Schüler der Klasse 2 hatten unter anderem an dieser Aufgabe zu knabern: Ein Haus hat vier Schornsteine, das Nachbarhaus drei Schornsteine und das folgende zwei Schornsteine. Was kommt da raus?

In Klasse 3 mussten die Kinder unter anderem Einheiten richtig in einem Text ergänzen oder ein gutes Vorstellungsvermögen beweisen beim Ergänzen von Symbolen auf Würfelnetzen.

Es waren auch Kenntnisse über Fachbegriffe erforderlich, um Aufgaben zu lösen, wie zum Beispiel das Fünffache einer Zahl, die Summe bilden, durch die größte einstellige Zahl dividieren. Auch in Klassenstufe 4 mussten Symbole in Würfelnetzen, sowie Größenangaben ergänzt werden. Es mussten Aufgaben mit Quersumme gelöst werden. Zum Beispiel „Welches ist die kleinste Quersumme, die eine fünfstellige Zahl haben kann?“. Gutes Kombinieren war ebenfalls gefragt, als es um die Aufgabe ging, alle Möglichkeiten der Verteilung von roten und blauen Kugeln in Säckchen aufzuschreiben, wobei die Anzahl der blauen Kugeln eine gerade sein musste. Folgende Kinder konnten eine gute Platzierung erreichen:

Klasse 1:	Amy Klatt	24,0 von 32 Punkten
	Cheyenne Ludwig	21,0 von 32 Punkten
	Louis Fischer	20,0 von 32 Punkten
Klasse 2:	Sophia Heuck	12,0 von 29 Punkten
	Hilda Sadowski	8,0 von 29 Punkten
	Phil Marquardt	7,5 von 29 Punkten
Klasse 3:	Florian Kämpfer	17,5 von 40 Punkten
	Frieda Holz	16,5 von 40 Punkten
	Ida Gellert	14,0 von 40 Punkten

Wir gratulieren allen Schülern zu den guten Ergebnissen! Macht weiter so!

**Schulleiterin R. Sperling**



## Imkerverein Trebeltal

### Lust auf eigenen Honig?

Imkerverein Trebeltal bietet auch 2023 einen Einsteigerkurs zur Bienenhaltung an. Seit einigen Jahren liegt die Imkerei wieder im Trend. Allerdings will der Umgang mit den Bienen, nach Rind und Schwein das dritt wichtigste Nutztier, auch gelernt sein. Denn nur wer seine Bienenvölker fachkundig betreut und pflegt, hat an seinem neuen Hobby lange Freude und wird mit eigenem Honig belohnt.

Nachdem im Jahr 2022 die ersten Imkerei-Einsteiger erfolgreich ausgebildet wurden, möchten wir im Rahmen unseres Aus- und Weiterbildungsprogramms auch 2023 unser Wissen und unsere Erfahrungen an Interessierte weitergeben.

Aufgeteilt in 15 Schulungsveranstaltungen lernen Sie die faszinierende Welt der Honigbienen anhand von spannenden Theorie- und Praxiseinheiten am Bienenvolk kennen. Im Mittelpunkt der Einsteigerschulung steht die Völkerführung im Jahresverlauf. Imkern Sie eine Saison auf Probe und erwerben so das nötige Rüstzeug für eine moderne, wesensgemäße und erfolgreiche Bienenhaltung. Wir helfen und beraten Sie beim Aufbau der eigenen Hobbyimkerei und stellen Ihnen Schulungsmaterial zur Verfügung.

Wir bitten um vorherige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. In unserem Verein betreuen mittlerweile wieder 22 Mitglieder ca. 310 Bienenvölker.

Diesen erfreulichen Zuwachs verdanken wir einer kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung der Anfänger und Mitglieder. Mit vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen möchten wir Naturliebhabern und Imkern die Möglichkeit bieten, gemeinschaftlich einem tollen und entspannenden Hobby nachzugehen.



### Informationsveranstaltung (Schnuppertag)

**Samstag, 11.02.2023 um 13.00 Uhr**

**Ort: Versammlungsraum der Gemeinde Grammendorf, Dorfstraße 65, 18513 Grammendorf (im Gebäude der Grundschule)**  
Änderungen zum Kursbeginn und Veranstaltungsort sind möglich und werden rechtzeitig den Kursteilnehmern bekannt gegeben.

### Anmeldung:

Joachim Tylla, Kursleiter, 2. Vorsitzender Imkerverein Trebeltal  
Mobil: 0176 78147494 / E-Mail: Joachim.Tylla@t-online.de  
Ralf-Gildo Krumrick, Vorsitzender Imkerverein Trebeltal  
Mobil: 01729374064 / E-Mail: vorpommernhonig@gmail.com

## Tiere in Not Nordvorpommern e.V. Franzburg



Der Verein Tiere in Not Nordvorpommern e.V. in Franzburg OT Müggenhall hat ganz viele süße, liebe Katzen und Hunde, verschiedener Altersgruppen, zur Vermittlung, die ein schönes Zuhause suchen.

### Stellenanzeige:

Für unsere Tiernotstation suchen wir dringend zum 01.03.2023 einen engagierten Mitarbeiter in Teilzeit (25 Stunden pro Woche), Pkw-Führerschein erforderlich, Erfahrungen im Umgang mit Tieren wünschenswert. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an:  
**Tiere in Not Nordvorpommern e.V.**  
**An der Tankstelle 70**  
**18461 Franzburg**  
Oder per E-Mail an: [tiere-in-not-ev@gmx.de](mailto:tiere-in-not-ev@gmx.de)  
Bei Fragen sind wir unter folgender Telefonnummer für Sie da: **038322-58091**.

Wir möchten uns hiermit auch nochmal herzlich bei allen Spendern bedanken, die uns bereits finanziell oder mit Futterspenden unterstützt haben. Gern würden wir uns auch weiterhin über Geldspenden freuen, auf das Vereinskonto:

**Tiere in Not NVP e.V.**

**DE48150505000102008680**

**BIC: NOLADE21GRW**

## Jugendsozialarbeit Velgast

### TRAB AN 02`23

meint es diesmal, wie Ihr unten auf dem Foto gut seht, ernst mit dem Antraben. Und so ein ganz leichtes Aufwärmtraining zum Jahresanfang tut sicherlich den meisten von uns gut. Apropos gut:

Ihr seid hoffentlich alle gut durch den „Neue gute Vorsätze-Monat“ Januar gekommen und wollt nicht mehr so viel Cola trinken, mindestens zweimal in der Woche mit dem Fahrrad zur Schule fahren, das Smartphon täglich für zwei Stunden abschalten... Oder etwa nicht? Jaja, ich weiß schon, was Ihr jetzt denkt:

„Träum weiter, Alter.“

Wie auch immer. Die Ihr hier auf dem Foto seht, gehen das neue Jahr jedenfalls sportlich an. Und zwar mit Fußball immer donnerstags, 15:00 Uhr in der kleinen Sporthalle. Doch nicht nur in der Halle geht es sportlich zu. Auch bei unserer Wintersportreise im Februar wird es ganz ohne Bewegung nicht gehen.



Wer sich also für etwas Fitness interessiert, wird bei uns eine Möglichkeit finden. Einfach mal im „laden“ antraben und Sehen und Hören was geht.

Zu sehen gibt es übrigens seit dem 3. Januar u.a. auch diesen Elefanten.

Nämlich in der neuen Ausstellung im Gebäude des Fachgymnasiums. Wer und was dahinter steckt erfahrt Ihr im nächsten TRAB AN. Und schön neugierig bleiben bis dahin!

*Bernd Tscheuschner*

**Jugendsozialarbeit Velgast**



(Alle Veranstaltungen gelten grundsätzlich für alle Gemeinden!)

**Jesus sagt:***Wer in der Finsternis wandelt, der weiß nicht, wo er hingeht.*(Joh 12<sup>35b</sup>)

## Pfarrsprengel Franzburg - Richtenberg - Steinhagen

### Termine Februar - März 2023

<b>01.02.2023</b>	
14:00 Uhr	Steinhagen, Mittwochskreis
<b>02.02.2023</b>	
19:30 Uhr	Steinhagen, Chor
<b>05.02.2023</b>	
10:00 Uhr	Steinhagen, Gottesdienst
<b>09.02.2023</b>	
09:30 Uhr	Negast, Gottesdienst
19:30 Uhr	Steinhagen, Chor
<b>12.02.2023</b>	
10:00 Uhr	Richtenberg, Gottesdienst
<b>15.02.2023</b>	
14:30 Uhr	Richtenberg, Seniorenkreis
<b>16.02.2023</b>	
19:30 Uhr	Steinhagen, Chor
<b>19.02.2023</b>	
10:00 Uhr	Steinhagen, Gottesdienst mit Abendmahl
<b>22.02.2023</b>	
14:30 Uhr	Franzburg, Seniorenkreis
<b>23.02.2023</b>	
19:30 Uhr	Steinhagen, Chor
<b>26.02.2023</b>	
10:00 Uhr	Franzburg, Gottesdienst mit Abendmahl
<b>28.02.2023</b>	
15:30 Uhr	Franzburg, Kinderstunde
14:00 Uhr	Steinhagen, Christenlehre
<b>01.03.2023</b>	
14:00 Uhr	Steinhagen, Mittwochskreis
<b>02.03.2023</b>	
19:30 Uhr	Steinhagen, Chor
<b>03.03.2023</b>	
18:00 Uhr	Richtenberg, Weltgebetstag der Frauen
<b>04.03.2023</b>	
17:00 Uhr	Franzburg, Wland-GoDi
<b>05.03.2023</b>	- kein GoDi -
<b>09.03.2023</b>	
09:30 Uhr	Negast, Gottesdienst
19:30 Uhr	Steinhagen, Chor
<b>12.03.2023</b>	
10:00 Uhr	Steinhagen, Gottesdienst mit Taufe
<b>14.03.2023</b>	
15:30 Uhr	Franzburg, Kinderstunde
14:00 Uhr	Steinhagen, Christenlehre
<b>15.03.2023</b>	
14:30 Uhr	Richtenberg, Seniorenkreis
<b>16.03.2023</b>	
19:30 Uhr	Steinhagen, Chor
<b>19.03.2023</b>	
10:00 Uhr	Franzburg, Gottesdienst mit Abendmahl
<b>22.03.2023</b>	
14:30 Uhr	Franzburg, Seniorenkreis
<b>23.03.2023</b>	
19:30 Uhr	Steinhagen, Chor
<b>26.03.2023</b>	
10:00 Uhr	Steinhagen, Gottesdienst mit Abendmahl
<b>28.03.2023</b>	
15:30 Uhr	Franzburg, Kinderstunde
14:00 Uhr	Steinhagen, Christenlehre

Dieser Jesus hat so klare, einleuchtende Worte! Wenn man in der Dunkelheit ist, dann weiß man nicht, wohin der Weg führt. Man sieht nicht vor und nicht hinter sich. Es fehlt das Licht, das den Pfad hell macht. Es fehlt die Lampe, mit der man auch einmal vorausleuchten kann, dorthin, wo sich die Wege verzweigen. Wirklich: Klar und selbstverständlich ist das. Bloß: Was soll es bedeuten?

Jesus hat sicher nicht gemeint, daß wir uns mit einer Lampe bewaffnen sollen, wenn wir abends aus dem Haus treten. Er hat an eine andere Finsternis gedacht, eine geistige, geistliche ... Es kann ja auch in unserem Herzen ganz schön dunkel sein und in unserer Seele ziemlich finster! Dabei müssen wir gar nicht „moralisch“ werden. Nicht allein die Sünde macht es dunkel in uns. Auch der Unglaube, der Mangel an Hoffnung, das Fehlen der Orientierung. Wer keinen Halt hat, der stolpert auch seine Lebensstraße entlang und sieht den Weg vor sich nicht. Wer nicht weiß, wozu er da ist, der ist auch, als wenn er blind durch die Welt tappte. Wenn einer nicht weiß, wem er unbedingt vertrauen kann, dann hüllt ihn große Finsternis ein. - Aber was kann hier helfen?

Jesus wäre nicht der Heiland und Gottessohn, wenn er uns mit dieser Bemerkung nun allein ließe: „Wer in der Finsternis wandelt, der weiß nicht, wo er hingeht.“ Er sagt uns auch von sich selbst, daß er das Licht ist, das uns den Lebensweg bestrahlen kann. Aber er sagt es nicht nur. Sein eigenes Leben ist zu einem hellen Licht geworden, durch das sich auch ein Schein über unsere Dunkelheit legt. Das hört sich jetzt so poetisch an. Aber es ist auch ganz praktisch:

Er selbst hat uns gezeigt, daß Gott der Halt unseres Lebens ist. Er hat ihn „Vater“ genannt und sich fest auf ihn verlassen, nicht nur in hellen Zeiten! Er ist an der Hand dieses Vaters in großes Leid gegangen - und hindurch! Er hat an der Seite seines Vaters den Tod erlitten - und bestanden. Er hat aus der Hand des Vaters den bitteren Kelch des Sterbens genommen und bis zur Neige geleert - und hat das Leben gewonnen!

Das ist sein helles Beispiel! Daran können wir uns jetzt orientieren! Darauf dürfen wir vertrauen. Wir werden dann seinen Vater als unseren Vater entdecken. Wir werden seine Hand spüren, seine Hilfe haben und an sein Ziel finden. Gewiß: Ein wenig Glauben gehört schon auch dazu. Den kriegt man aber nicht, wenn man drüber nachdenkt, wie man denn zu einem solchen Vertrauen kommt, wie Jesus es hatte. Der Glaube will riskiert sein. Also: Einfach einmal in meinem Gebet zu Gott sprechen. Es geht dabei nicht um die schön gesetzten und gut gewählten Worte. Ich darf ihm das so sagen: „Du, ich weiß nicht so recht, wie ich es mit dir anfangen. Aber das Beispiel dieses Jesus, den sie deinen Sohn nennen, hat mich angerührt. Ich bin unsicher und mein Glaube ist noch sehr klein. Aber fange du doch etwas mit mir an, bitte!“

Ich bin ganz sicher, daß auch solch ein Gebet gehört wird. (Manchmal denke ich, noch eher, als manches ach so wohl formulierte Beten!) Und dann werden wir - so Gott will - auch das erleben: Wie es buchstäblich heller wird bei uns. Wie die Wege, die vor uns liegen, eine klare Richtung bekommen, wie wir ahnen, warum uns dies widerfahren und jenes an den Weg gelegt ist. Aber - wie gesagt - riskiert muß es werden! - Eine Lampe hat ja auch erst ihren Sinn für mich, wenn ich sie ergreife und ihren Strahl auf den Pfad vor mir richte!

Ich wünsche Ihnen von Herzen gute Erfahrungen mit diesem Licht! Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Februar und lade Sie in den Gottesdienst Ihrer Gemeinde ein.

**Ihr Pastor G. Warnecke**

## Stellenausschreibung Sekretariat / Sachbearbeitung

Die Evangelische Kirchengemeinde Franzburg/Richtenberg sucht gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Steinhagen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** jemanden für den Bereich Pfarramtsassistentenz (**Pfarramtssekretär\*in**) und Friedhofsverwaltung in **Teilzeit** (20 Wochenstunden / 50 %-Stelle).

Bezahlung erfolgt nach kirchlichem **Tariflohn** (angelehnt an TV-L) und den dazu gehörigen Sozialleistungen.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2023 - bietet aber die Option auf Unbefristung und auf Erweiterung.

Wir wünschen uns eine engagierte, loyale und teamfähige Persönlichkeit mit kommunikativer und sozialer Kompetenz, und der Fähigkeit zu selbstständigem und verantwortungsvollem Arbeiten.

Sie sind belastbar, zuverlässig, verfügen über Organisationsgeschick und beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift, und Sie bringen sich durch Eigeninitiative aktiv ein.

Sie sind darüber hinaus bereit zur Einarbeitung und Vertiefung in dienstbezogene Online-Plattformen, und verstehen etwas von Buchhaltung.

Wir wünschen uns von Ihnen Kenntnisse der Büroorganisation und der Anwendungen in MS-Office, die Bereitschaft, an innerkirchlichen Fortbildungsangeboten teilzunehmen, und eine grundsätzliche Identifikation mit Grundlagen und Zielen der Evangelisch-Lutherischen Kirche, denn die Tätigkeit als Pfarramtssekretär\*in ist mit einer besonderen Außenwirkung für die Kirche verbunden.

### Kontakt und weitere Auskünfte:

Pfarramt Franzburg  
Ev. Kirchengemeinde Franzburg-Richtenberg  
Priesterbrink 7  
18461 Franzburg  
Tel.: 038322 884  
E-Mail: franzburg@pek.de  
Pastor Georg Warnecke

## Kirchengemeinde Pütte - Niepars - Starkow - Velgast

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2023 - März 2023

<b>05.02.</b>	
11:00 Uhr	Kirche Starkow, Lesegottesdienst mit Diakon Volkher Judt
<b>12.02.</b>	
09:30 Uhr	Kirche Pütte, Predigtgottesdienst
<b>19.02.</b>	
09:30 Uhr	Kirche Pütte, Predigtgottesdienst
11:00 Uhr	Kirche Velgast, Predigtgottesdienst
<b>22.02.</b>	
19:00 Uhr	Kirche Velgast, Aschermittwochsandacht zu Beginn der Fastenzeit
<b>26.02.</b>	
09:30 Uhr	Kirche Pütte, Predigtgottesdienst
<b>03.03.</b>	
19:30 Uhr	Pfarrhaus Niepars, Weltgebetstag aus Taiwan Information zu Land, Leben und Glauben
<b>05.03.</b>	
11:00 Uhr	Kirche Velgast ,Gottesdienst nach der Ordnung des Weltgebetstages

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Veränderungen, die Sie unter [www.kirche-mv/velgast-starkow](http://www.kirche-mv/velgast-starkow) bzw. [www.kirche-mv/puette-niepars](http://www.kirche-mv/puette-niepars) und auch am Sonnabend in der Ostseezeitung nachlesen können.



## Veranstaltungen

### Andachten

immer dienstags um 18:30 Uhr in der Nieparser Kirche außer am 07. Februar 2023

### Gemeindenachmittag mit Kaffee

Dienstag, 14.02.2023 um 15:00 Uhr in Niepars

### Konfirmandenunterricht

montags um 16:00 Uhr in Pütte außer in den Schulferien

### Christenlehre

Samstag, 04. Februar 2023 von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr in Niepars

Samstag, 04. März 2023 von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr in Niepars

### Kirchengemeinderat

Mittwoch, 15. Februar 2023 um 19:30 Uhr in Pütte

Mittwoch, 22. Februar 2023 um 19:30 Uhr in Velgast



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 074 43/96 62 -0  
Fax 074 43/96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -  
hier bin ich daheim

**10% Rabatt**  
auf das „Schwarzwaldversucherle“  
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

**ab € 529,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



**Der Tod ist nicht das Ende,  
nicht die Vergänglichkeit,  
der Tod ist nur die Wende,**

*Beginn der  
Ewigkeit*

**BESTATTUNGSHAUS W. SCHULDT**  
18461 Richtenberg – Lange Str. 50  
**Tag und Nacht**  
**03 83 22 - 58 98 85**  
KOMPETENT • EINFÜHLSAM • WÜRDEVOLL

**Vorsorge für Hinterbliebene ist wichtiger denn je**

(djd). Wenn man nicht vorsorgt und die Kosten für die eigene Beerdigung seinen Hinterbliebenen überlässt, müssen diese im Durchschnitt mit Ausgaben zwischen 6.000 bis 8.000 Euro rechnen, teilweise auch deutlich mehr. Viele Angehörige können eine solche Summe nicht aus dem Ersparten stemmen. Mit einer Sterbegeldversicherung kann man seine Liebsten rechtzeitig entlasten. "Dabei ist es wichtig, dass die benötigte Summe in voller Höhe zur Verfügung steht, ganz gleich wann der Todesfall eintritt", erklärt Walter Capellmann von Dela Lebensversicherungen. Unter [www.dela.de](http://www.dela.de) steht eine Checkliste zum Download bereit. Mit ihr kann man wichtige Themen klären, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Organverfügung rechtssicher abfassen und in einem digitalen "Notfallordner" hinterlegen.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

**BESTATTUNGSHAUS HINZ**  
*Überführungen, Erledigung sämtlicher Formalitäten, Sarglager,  
Erd-, Feuer- und Seebestattung*



**Tag & Nacht**  
**Vor dem Steintor 3**  
**18465 Tribsees**  
**Tel. 038320-47051**  
**Fax 038320-71994**  
**Funk 0170/8657007**



**Bestattungshaus**  
**A. Buseke**  
18461 Franzburg  
Ernst-Thälmann-Straße 32  
**Tag und Nacht**  
**038322/578853**

*Bestattungshaus Rehberg*

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen rund um das Thema Bestattung zur Seite.

**Ribnitz-Damgartener  
Bestattungshaus  
Rehberg**  
Gänsestraße 27  
18311 Ribnitz-Damgarten  
Tel.: 03821 - 2571

**Bestattungen  
Rehberg**  
Richard Rehberg  
Lange Str. 13  
18334 Breesen  
Tel.: 038320 - 47947

**Bestattungshaus  
Grimmen  
Christian Rehberg**  
Lange Str. 46  
18507 Grimmen  
Tel.: 038326 - 2517

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.  
[www.bestattungen-rehberg.de](http://www.bestattungen-rehberg.de)

[info@bestattungen-rehberg.de](mailto:info@bestattungen-rehberg.de)





**HAWESKO**

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

# Südtaliens feine Vielfalt



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49<sup>90</sup>**

**JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](http://hawesko.de/blatt)**



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021** Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben), Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](http://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](http://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer  
1103140

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

# LINUS WITTICH?



über 1.000 Mitarbeiter



12 Verlags- und Druckstandorte  
in Deutschland und Österreich



Erfahrung aus über  
60 Jahren Tradition



über 1.000 verschiedene  
Amts- und Mitteilungsblätter



ca. 5,8 Mio. Haushalte



große Produktvielfalt  
print & digital



Für unseren Standort in Sietow suchen wir eine\*n

■ **Mitarbeiter\*in (m/w/d) für die Redaktion**  
im Bereich Texterfassung

■ **Mitarbeiter\*in (m/w/d) für den Verkauf**  
im Innen- und Außendienst

■ **Mitarbeiter\*in (m/w/d) für die  
Anzeigen- und Kreativabteilung**

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

## LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß  
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow  
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



## Die heimische Welt etwas bunter machen

### Mit Kreativität erhält das Zuhause einen individuellen Look

(djd). Erst Abwechslung macht das Leben bunt und fröhlich. Das gilt auch und gerade für die eigenen vier Wände. Schließlich spiegelt die Einrichtung die eigene Persönlichkeit wider, vom Design und Stil bis hin zu den verwendeten Farben. Weiße Wände zum Beispiel sind zwar praktisch, aber auf Dauer auch etwas monoton. Für Farbtupfer sorgen heute gezielte Akzente an einer oder mehreren Wandflächen, ob in natürlichen Grüntönen, einem behaglichem Blau oder warmen Naturfarben. Besonders praktisch dabei: Eine neue Wandfarbe verändert das Zuhause so schnell und einfach wie kaum eine andere Modernisierung.

### Vom Dschungelgrün bis zum entspannten Beige

Mit überschaubarem Aufwand bringen Farben mehr Individualität und Behaglichkeit in die Wohnung. Sie wirkt im Handumdrehen so, als wäre man gerade erst frisch eingezogen. Den angesagten Dschungellook beispielsweise kann man mit einem Dunkelgrün für die Wände kreieren. Dazu dunkle Holzmöbel und viele üppig wuchernde Zimmerpflanzen - komplett ist die wildromantische Atmosphäre in den eigenen vier Wänden. Bei der Trendfarbe Jungle von Schöner Wohnen-Farbe zum Beispiel ist der Name gleichzeitig Programm. Heller, entspannt und gleichermaßen individuell wirkt dafür das Grün von Spa, während die Trendfarbe des Jahres Cosy in einem naturnahen Beige entspannte Gelassenheit ins Zuhause bringt - eine gute Wahl beispielsweise für das Schlafzimmer. „Beige ist bei Interieur-Designern besonders angesagt“, weiß Inneneinrichtungsexpertin und Fernsehmoderatorin Eva Brenner: „Die Farbe bringt Wärme in den Raum, lässt ihn erstrahlen und wirkt gleichzeitig zurückhaltend.“

### Die persönliche Einrichtungswelt kreieren

Wer hingegen kräftige Farbakzente setzen will, ist mit den „fruchtigen“ Tönen Amarena, Mango oder dem satten, beruhigenden Blau von Blueberry in der passenden Einrichtungswelt unterwegs. Die 32 Trendfarben aus der Kollektion von Schöner Wohnen-Farbe ermöglichen das Einrichten im eigenen Stil. Für ein unkompliziertes Verarbeiten und Verschönern sind die Dispersionsfarben fertig gemischt in unterschiedlichen Gebindegrößen im Fachhandel sowie in vielen Baumärkten erhältlich. Unter [www.schoener-wohnen-farbe.com](http://www.schoener-wohnen-farbe.com) etwa gibt es mehr Details und Videos mit praktischen Tipps für das eigene Zuhause. Neben der Optik sind ebenso die inneren Werte wichtig. Daher enthalten die Wandfarben keine Konservierungsstoffe oder Lösemittel, sind für Allergiker geeignet und tragen das renommierte Umweltzeichen Blauer Engel.

Malerarbeiten • Tapezierarbeiten  
Fassadenarbeiten • Bodenbeläge aller Art

**MALERMEISTER**  
**ARNE SCHLIMPER**

Lange Str. 15, 18461 Richtenberg  
Tel.: 038 322-58 0 82  
Fax: 038 322-50 313  
mobil: 0171-707 4 301  
[malermeister.schlimper@t-online.de](mailto:malermeister.schlimper@t-online.de)

**Franzburger DACHbau-Betrieb**  
Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten  
[www.franzburgerdachbau.de](http://www.franzburgerdachbau.de)

**Langkeit & Schilling GbR**  
Platz des Friedens 37 A | 18461 Franzburg

038322-567985  
0160-1845918

**Bau & Hausmeisterservice, Raumausstatter**  
**Gerd Marquardt**  
Service rund ums Haus

• Objektpflege • Trocken- u. Innenausbau  
• Einbau von genormten Bauteilen

18469 Velgast • E.-Thälmann-Str. 31  
Tel.: 038324/65 49 92 • Fax: 038324/65 823  
Funk: 0171/50 28 560



**Bau- und Möbeltischlerei**

**Rehberg**

**Tischlermeister Robert Rehberg**

- Dachstühle + Fassaden
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel - Küchenbau
- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen
- Stammware Einsägen bis 110cm Ø

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen  
Telefon 038320-47687  
[bautischlerei.rehberg@t-online.de](mailto:bautischlerei.rehberg@t-online.de)



**MEIN FACHMANN**  
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Innovation
- ✓ Service
- ✓ Qualität

**Wir kaufen**  
**Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa



**Automatikgetriebe-Service/Spülung**  
**Reparaturen aller Kfz-Typen**  
**Achsvermessung und HU/AU**

**Suche per sofort**  
**KFZ-Mechatroniker (m,w,d)**

Abtshäger Straße 1 | 18461 Franzburg  
Tel.: 038 322 - 50 968  
[kfz-berger@web.de](mailto:kfz-berger@web.de)



**Ronny Kunstmann**  
**KFZ-MEISTERSERVICE**  
**Kfz-Reparatur für alle Typen!**

Tel.: 038321 66 07 07      18442 Obermützkow  
Mobil: 0176 20524127      Landstraße 28  
[www.autowerkstatt-kunstmann.de](http://www.autowerkstatt-kunstmann.de)

**FAHRSCHULE**  
**GREIF**



**Anmeldung:** Di. u. Do. 17.30 - 18.00 Uhr  
**Unterricht:** Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

**Telefon: 03831 30 88 80**

**Service ist genau mein Ding!**

**Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt**

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

**„Trau Dich“**



Goldschmiedemeister  
**Henry Zimmerling**



**Wir kaufen Ihr Altgold auf!**

Sundische Straße 6 • 18507 Grimmen  
Tel./Fax 038326/3142

**Oehlckers**  
**Abwasser GmbH**



- **Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen**
- **Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser**
- **Beseitigung von Rohrverstopfungen**

**Tel. 03821 - 71 35 38**  
**Notdienst 0171 - 802 56 28**

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow [www.firma-oehlckers.de](http://www.firma-oehlckers.de)